

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 38. Sitzung des Kreistages am 30.04.2014 im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Teilnehmer:

Loge, Stephan	Landrat	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE	
Donath, Helmut	UBL-GRÜNE/B 90	anwesend bis 18:10 Uhr, Pause
Ernst, Siegfried	CDU	
Fischer, Tina	SPD	
Haverlandt, Sven-Gunnar	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Helbig, Alexander	DIE LINKE	anwesend ab 16:50 Uhr, TOP 2.1
Hentze, Michael	FDP	
Knuffke, Frank	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)	
Kolan, Lars	SPD	anwesend ab 16:40 Uhr, Rückblick des Landrates
Kolberg, Joachim	CDU	
Krause, Lutz	UBL-GRÜNE/B 90	
Dr. Kuttner, Michael	CDU	
Laubisch, Hartmut	SPD	
Laugsch, Angela	DIE LINKE	anwesend ab 16:55 Uhr, TOP 2.2
Lehmann, Sylvia	SPD	anwesend ab 16:40 Uhr, Rückblick des Landrates
Linke, Hartmut	SPD	
Luban, Klaus	FDP	anwesend ab 16:30 Uhr, Rückblick des Landrates
Luchmann, Wolfgang	SPD	
Meißner, Herbert	SPD	
Mertner, Jürgen	SPD	anwesend ab 16:35 Uhr, Rückblick des Landrates
Müller, Gert	DIE LINKE	anwesend ab 16:35 Uhr, Rückblick des Landrates
Müller, Heidemarie	DIE LINKE	anwesend ab 16:35 Uhr, Rückblick des Landrates
Peter, Sabine	UBL-GRÜNE/B 90	
Pillat, Renate	Bauern/Pro Schönefeld	anwesend ab 16:40 Uhr, Rückblick des Landrates
Dr. v. Platen, Sabine	CDU	anwesend ab 16:20 Uhr, Rückblick des Landrates
Reif, Jonas	UBL-GRÜNE/B 90	
Richter, Helmut	Bauern/Pro Schönefeld	
Rothe, Ursula	DIE LINKE	anwesend bis 18:10 Uhr, Pause
Scheetz, Ludwig	SPD	anwesend ab 16:55 Uhr, TOP 2.2
Scheiner, Susanne	CDU	anwesend ab 17:25 Uhr, TOP 3
Schluricke, Andreas	SPD	anwesend ab 16:40 Uhr, Rückblick des Landrates
Schmidt, Norbert	CDU	
Schulze, Olaf	CDU	
Seelig, Robert	DIE LINKE	
Selbitz, Frank	UBL-GRÜNE/B 90	
Dr. Sternagel, Manfred	SPD	
Terno, Heiko	Bauern/Pro Schönefeld	
Tomczak, Raimund	FDP	anwesend ab 16:30 Uhr, Rückblick des Landrates

Tölpe, Uta	SPD	
Uhlworm, Birgit	UBL-GRÜNE/B 90	
Urspruch, Hans-Ulrich	FDP	anwesend bis 18:10 Uhr, Pause
Wahl, Steffen	CDU	anwesend ab 16:45 Uhr, TOP 2.1
Wedekind, Hartmut	CDU	
Wenzel, Reinhard	SPD	anwesend ab 16:40 Uhr, Rückblick des Landrates
Wille, Martin	SPD	
Dr. Wunderlich, Günter	DIE LINKE	anwesend ab 16:55 Uhr, TOP 2.2
Zittlau, Norbert	Bauern/Pro Schönefeld	

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Binienda, Peer	stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Braschwitz, Wolfgang	Amtsleiter Umweltamt
Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Ehm, Carla	Sachbearbeiterin Büro Kreistag
Jobke, Antonia	Büro Landrat
Harder, Joachim	Amtsleiter Amt für Schulverwaltung und Kultur
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Klinkmüller, Carl-Heinz	Erster Beigeordneter und Dezernent für Planung Bauwesen und Umwelt
Köhler, Carola	Bereichsleiterin wirtschaftliche Beteiligungen und Tourismus
Krägel, Sybille	Leiterin Büro Kreistag
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Lehmann, Harald	Amtsleiter Sozialamt
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Rückert, Marlies	Sachgebietsleiterin, Straßenverkehrsamt
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Städter, Petra	Amtsleiterin Amt für Jugend, Familie und Sport
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Voigt, Elke	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt waren:

Böhme, Doreen	SPD
Brandt, Falko	DIE LINKE
Eisenhammer, Martina	DIE LINKE
Knuth, Dirk	CDU
Krüger, Reinhard	DIE LINKE
Reimann, Michael	fraktionsloser Abgeordneter
Rubenbauer, Kerstin	DIE LINKE
Dr. Schönfelder, Inis	CDU
Thalheim, Michael	fraktionsloser Abgeordneter (NPD)

Gäste:

Frau Schimke	Mitglied des Bundestages
Frau Weber	Mitglied des Landtages
Herr Grunert	Kreisseniorenbeauftragter
Frau Röber	Bürgerin
Herr Röber	Bürger
Frau Marchewski	Klinikum Dahme-Spreewald, Betriebsratsvorsitzende
Herr Dr. Rauhut	
Frau Gelhaar-Heider	stellv. stimmberechtigtes Mitglied Jugendhilfeausschuss

Frau Dr. Pfannenschwarz	Gemeindevertreterin von Dolgenbrodt
Herr Lettau	Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
Herr R. Lehmann	Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
Herr Mietner	Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
Herr Gruber	Landwirt
Herr Krug	Bürger
Herr Vogt	Bürger
Frau Scholz	Bürgerinitiative „Tanke – nein danke!“
Frau Tobsing	Bürgerinitiative „Tanke – nein danke!“
Vertreter der Presse und Zuhörer für den öffentlichen Teil	

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 zur Tagesordnung
- 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2. Aktuelle Stunde

- 2.1 Bericht des Landrates
- 2.2 Anfragen der Abgeordneten

3. Einwohnerfragestunde (Aufruf des Tagesordnungspunktes ca. 17:00 Uhr)

4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

- | | | |
|-----|---|----------|
| 4.1 | Auflösung des Zweckverbandes "Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald" zum 31.12.2014 | 2014/019 |
| 4.2 | Neufassung der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr des Landkreises Dahme-Spreewald | 2014/032 |
| 4.3 | Neufassung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald | 2014/033 |
| 4.4 | Abschluss Machbarkeitsstudie Neubau Verwaltungsgebäude am Standort Königs Wusterhausen (Jobcenter) und Freigabe des Beginns der Planungsleistungen sowie für den Grundstückserwerb | 2014/039 |
| 4.5 | Finanzierung eines sozialen Trainingskurses im Fachbereich Jugendhilfe im Strafverfahren aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (BuT) | 2014/042 |
| 4.6 | Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Jamlitz (Landkreis Dahme-Spreewald) und der Stadt Friedland (Landkreis Oder-Spree) an den Straßenverlauf der Kreisstraße K 6101 | 2014/051 |
| 4.7 | Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Heidesee (Landkreis Dahme-Spreewald) und der Stadt Storkow (Mark) (Landkreis Oder-Spree) an den Straßenverlauf der Kreisstraße K 6746 Abschnitt 10 | 2014/052 |
| 4.8 | Petition gegen den geplanten Bau einer Tankstelle in der Gemeinde Zeuthen | 2014/054 |
| 4.9 | Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit und Ehrenämter des Landkreises Dahme-Spreewald (Aufwandsentschädigungssatzung) | 2014/030 |

5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

- | | | |
|-----|---|----------|
| 5.1 | Verlängerung der Projektstellen der Bildungssozialarbeit (Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90) | 2014/047 |
|-----|---|----------|

- | | | |
|-----|--|----------|
| 5.2 | Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Dietmar Woidke mit der Bitte um Unterstützung bei der Übertragung des Mochowsees an die Gemeinde Schwielochsee (Antrag der Fraktionen CDU und SPD) | 2014/049 |
| 5.3 | Schreiben zur Änderung des Abfuhrhythmus der Gelben Tonnen im ländlichen Bereich des KAEV an die zuständige Firma (Antrag der Fraktionen CDU und SPD) | 2014/050 |
| 5.4 | Antrag der Fraktionen SPD und CDU zum Abschluss einer Dienstvereinbarung zwischen der RVS und deren Betriebsrat zur Übernahme der Kosten der Weiterbildung für Berufskraftfahrer nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz | 2014/048 |
| 5.5 | Antrag zur Festsetzung einer Obergrenze der Zinsen für die Inanspruchnahme eines Dispositionskredites und eines Überziehungskredites für Privatgirokonten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (Antrag der Fraktion DIE LINKE) | 2014/055 |
| 5.6 | Ausgleichsmaßnahmen Hafen Königs Wusterhausen / Deponie Spülfeld Küchensee (Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90) | 2014/056 |

6. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

7. Informationsvorlagen

- | | | |
|-----|---|----------|
| 7.1 | Information zu Struktur und Aufbau der Verwaltungsstandorte des Landkreises Dahme-Spreewald | 2014/046 |
| 7.2 | Europapolitische Aktivitäten des Landkreises Dahme-Spreewald | 2014/053 |

8. Verschiedenes

II Nichtöffentlicher Teil

9. Zur Geschäftsordnung

- | | | |
|-----|--|--|
| 9.1 | zur Tagesordnung | |
| 9.2 | Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung | |

10. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

- | | | |
|------|--|----------|
| 10.1 | Internat der Brandenburgischen Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen
hier: Entscheidung zur Weiterführung des Betriebes durch den Landkreis Dahme-Spreewald auf Grund der Kündigung des Betreibervertrages für das durch den bisherigen Träger Sächsisches Förderzentrum SFZ gGmbH | 2014/041 |
|------|--|----------|

11. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

12. Verschiedenes

Die Vorsitzende des Kreistages, **Frau Tölpe**, eröffnet die 38. Sitzung des Kreistages und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird mit einer Schweigeminute des am 18. Februar diesen Jahres verstorbenen Kreistagsmitgliedes Dr. Karl Pfannenschwarz gedacht.

Anschließend blickt **Landrat Loge** auf die vergangene Wahlperiode zurück und bedankt sich bei allen Abgeordneten für die gute Zusammenarbeit. Mit Unterstützung des Kreistages und seiner Ausschüsse konnte in den zurückliegenden Jahren viel erreicht werden.

Im Anschluss bedankt er sich mit einem Blumenstrauß bei der langjährigen Kreistagsvorsitzenden, Frau Tölpe, die nicht mehr kandidiert, und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Sie habe den Kreistag über viele Jahre souverän und sachlich begleitet.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Tölpe stellt fest, dass der Kreistag form- und fristgerecht einberufen wurde. Von 57 Kreistagsmitgliedern sind zurzeit 31 anwesend. Damit ist der Kreistag beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Es liegen keine Hinweise, Ergänzungen oder Anregungen zur Tagesordnung vor. Die Abhandlung erfolgt in der vorliegenden Fassung.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen zur Niederschrift vom 12.02.2014 vor. Mündliche Einwendungen werden ebenfalls nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift als anerkannt.

TOP 2. Aktuelle Stunde

TOP 2.1 Bericht des Landrates

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.02.2014 hatten wir Innenminister Holzschuher bei uns zu Besuch. Wir haben die Polizeiinspektion am Flughafen Schönefeld, die Gemeinschaftsunterkunft in Waßmannsdorf und die KITA Storchennest in Waßmannsdorf besucht.

Am 26.03.2014 fanden Sicherheitsgespräche der Polizei mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren gemeinsam mit der Polizeiinspektion Königs Wusterhausen in Wildau statt.

Am 01.04.2014 tagte der Präventionsrat. Hier haben wir uns vor allem mit der Kriminalstatistik und der Verkehrsunfallstatistik beschäftigt und diese ausgewertet. Die Protokolle dazu sind einsehbar.

Am 02.04.2014 habe ich gemeinsam mit Herrn Starke einen Unternehmensbesuch bei der Schlosserei Schulze & Sohn in Lübben durchgeführt. Im Mittelpunkt des Gesprächs stand die Firmenentwicklung in den vergangenen 100 Jahren, aber auch die Perspektive des Unternehmens.

Am 10.04.2014 fand in Uebigau-Wahrenbrück die Energietour von Wirtschaftsminister Christoffers statt. Ich hatte die Ehre, seitens unserer Planungsgemeinschaft den Herrn Minister zu begrüßen und über die energieeffizienten Aktivitäten in unseren Regionen zu informieren.

Zum Thema Bildung und Soziales fand am 04.03.2014 durch die Bertelsmann-Stiftung eine Ehrung des Klinikums Dahme-Spreewald für das Engagement im ‚Netzwerk Gesunde Kinder‘ statt. Seit 2008 gibt es das Netzwerk im Dahme-Spreewald-Kreis. Mehr als zehn Mitarbeiterinnen des Klinikums engagieren sich als Netzwerkpatinnen. Weitere unterstützen das Netzwerk mit Aktionen, Schulung oder Beratungen für die Netzwerkfamilien. Jährlich gibt es 130 bis 150 aktive Patenschaften im Landkreis.

Am 11.03.2014 wurde der Kreissenorenbeirat gewählt. Herr Wolfgang Grunert bleibt Vorsitzender.

Am 26.03.2014 haben wir mit Schreiben des MBS die Genehmigung zur Änderung der Schulen und der zukünftigen Einbindung der bisherigen gymnasialen Oberstufe der Blindenschule in das berufliche Gymnasium des OSZ Dahme-Spreewald bekommen.

Am 09.04.2014 haben wir mit dem DRK 20 Jahre DRK-Ortsverein Lübben gefeiert.

Am 03.04.2014 fand die Sportlerehrung des Landkreises und des Kreissportbundes in Blossin statt. Beste Sportlerin ist die Brandenburgische Meisterin Madeleine Köhler geworden. Zum Sportler des Jahres wurde Franz Beyer gewählt. Und das Kunstradteam des SV Grün-Weiß Märkisch Buchholz erhielt den Mannschaftspreis.

Weiterhin haben wir den Funktionär des Jahres, sportlichste weiterführende Schulen des Jahres und sportlichste Förderschule des Jahres geehrt. Das wurde in diesem Jahr die Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte in Königs Wusterhausen.

Am 09.04.2014 fand eine Fachtagung zur gesundheitlichen Versorgung in Zeiten des demografischen Wandels statt. Es wurden die verschiedensten Probleme erörtert und diskutiert, z. B. ob das aktuelle Niveau der haus- und fachärztlichen ambulanten Versorgung angesichts der alternden ländlichen Bevölkerung auf Dauer gehalten werden kann, wie sich die Kliniken auf den verändernden stationären Bedarf einstellen, wer die zunehmend ältere Bevölkerung in den ländlichen Bereichen in den nächsten Jahrzehnten gesundheitlich versorgt und pflegt und wie diese Bedarfe zukünftig finanziert werden. Fazit der Veranstaltung, die der Beigeordnete Herr Saß leitete: Wir liegen medizinisch schon auf einem sehr hohen Niveau, die Nachfrage nach psychologischer Versorgung ist aber gestiegen. Wir brauchen andere Formen für Pflege und Wohnen. Demografie ist nicht nur ein Problem der alternden Bevölkerung, wir brauchen neue Wege.

Am 11.04.2014 erfolgte die Einweihung der Rettungswache in Königs Wusterhausen. Insgesamt 277.000 Euro hat der Landkreis in die Modernisierung der Wache investiert. Es entstanden neue Sanitätsräume und ein moderner größerer Schulungsraum. Das Dach wurde saniert und die Wärmeversorgung erneuert.

Am 07.04.2014 habe ich ein Schreiben an Herrn Minister Vogelsänger und an den VBB gesandt. Es geht mir um die Kapazitätserweiterung und um die Pünktlichkeit des RE 2 auf der Strecke Cottbus – Berlin, die Schwachpunkte der Eingleisigkeit am Bahnhof Königs Wusterhausen und die Eingleisigkeit zwischen Lübbenau und Cottbus. Ich hoffe, dass wir diesbezüglich weiterhin Ziele seitens der Landesregierung, aber vor allem des Bundes, aufgezeigt bekommen.

Die Bauarbeiten zum Ausbau des Hofjagdweges haben in der 15. Kalenderwoche begonnen. Der nächste Bauabschnitt vom Stellwerk Motzen bis nach Groß Körös ist in Vorbereitung.

Am 25.03.2014 fand die Ausstellungseröffnung ‚Abraum‘ in der vertikalen Galerie in Lübben statt. Unter diesem Titel zeigt die Künstlerin Gisela Gränig aus Eichwalde Fotos, Grafiken und Collagen. Ich lade Sie ein, diese Ausstellung zu besuchen.

Zum Schluss noch einige Terminankündigungen:

Am 08.05.2014 erfolgt eine Kreisbereisung des Sozialministers Baaske. Auf dem Plan stehen der Besuch der Wohnstätte für Erwachsene mit geistiger Behinderung ‚Haus Kapernaum‘, ein Besuch des Mehrgenerationenhauses und der Seniorenresidenz K & S in Lübben, aber auch ein Besuch der Tafel in Bestensee sowie ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Heidesee in Prieros. Ich möchte dort besonders auf das lange währende, aber noch nicht im Ansatz in Erfüllung stehende Projekt eines altengerechten und betreuten Wohnens orientieren.

Vom 15.05.2014 bis 18.05.2014 findet wieder die – bereits zehnte - traditionelle Radtour der Freundschaft mit dem Partnerkreis Wolsztyn statt. Sie wird in diesem Jahr im Gebiet der Gemeinde Siedlec im Landkreis Wolsztyn durchgeführt. Auf dem Programm stehen u. a. tägliche Radtouren mit bis zu 70 Kilometern.

Die Spektrale wird am 17.05.2014 in Luckau eröffnet. Sie läuft bis zum 07.09.2014. Austragungsort wird traditionell Luckau sein. Wir werden am 17. Mai auch den Kunstpreis verleihen.

Für die ILA laufen die letzten Vorbereitungen. Vom 20.05.2014 bis 25.05.2014 darf ich Sie einladen, die ILA in Schönefeld zu besuchen.

Die *aquamediale® X – Wetterwechsel* beginnt am 07.06.2014 und wird bis zum 14.09.2014 hier im Raum Lübben den interessierten Bürgerinnen und Bürgern angeboten.

Vielen Dank.“

Fragen zum Bericht:

Frau Uhlworm hat ein Resümee oder eine Information über die im März stattgefundene Brandenburgische Frauenwoche vermisst. Es sei zu fragen, wie der Landrat die Ergebnisse der Veranstaltungen einschätzt.

Landrat Loge verweist diesbezüglich auf seinen Bericht in der letzten Kreistagssitzung. Dort hatte er bereits auf die Frauenwoche reflektiert. Mit dem Verlauf und den Ergebnissen sei er sehr zufrieden.

Frau Uhlworm erwidert, dass es in der Niederschrift des Kreistages vom 12.02.2014 um den Frauengleichstellungsplan und nicht um die Brandenburgische Frauenwoche ging. Im März fanden im ganzen Landkreis sehr vielfältige Veranstaltungen statt und es sei sehr bedauerlich, dass der Landrat heute nichts dazu gesagt habe.

Herr Linke hätte sich Ausführungen zum Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln in den Kiefern- und Eichenwäldern des Landkreises gewünscht. Dazu gebe es einen ziemlich heftigen verbalen Schlagabtausch verschiedener Institutionen.

Es könne nicht hingenommen werden, dass durch ein generelles Verbot die Ausbreitung der Schadinsekten weiter befördert wird. Dies gelte besonders für Naturschutzgebiete und Fauna-Flora-Habitate.

Landrat Loge erklärt, dass heute ein Antrag auf Sondergenehmigung zum Einsatz von Pestiziden in bestimmten Quartieren an den Präsidenten des Landesumweltamtes, Prof. Matthias

Freude, geschickt wurde. In einem vorherigen Telefonat habe sich Prof. Freude optimistisch gezeigt, dass eine Genehmigung erteilt werden könnte.

Herr Krause bezieht sich auf die erwähnte nächste Ausbaustufe des Hofjagdweges vom Stellwerk Motzen bis nach Groß Körös und weist darauf hin, dass der Weg in der Ortslage Krummensee noch nicht ausgebaut wurde.

Unabhängig davon, dass die Stadt Mittenwalde zuständig sei, werde der Landkreis um Unterstützung gebeten, nach einer Lösung zu suchen, wie dieser Lückenschluss innerorts realisiert werden könnte. Ihm sei bekannt, dass Mittenwalde im Zuge der Anhörung bzw. Bereitstellung von Unterlagen für die neuen ILE-Projekte darauf hingewiesen habe, dort etwas tun zu wollen.

Landrat Loge sagt eine positive Begleitung zu.

Frau Tölpe beendet den Tagesordnungspunkt 2.1 und ruft um 17:00 Uhr den Tagesordnungspunkt 3 – Einwohnerfragestunde – auf.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Frau Tölpe informiert, dass eine schriftliche Anfrage eines Einwohners des Landkreises vorliegt. Herr Krug hatte sich mit Schreiben vom 19.03.2014 zum Bau einer Tankstelle in Zeuthen an den Kreistag gewandt. Auf entsprechende Nachfrage im Vorfeld habe Herr Krug - er ist heute anwesend - signalisiert, dass ihm eine Antwort während der heutigen Sitzung ausreicht.

Landrat Loge erklärt, dass die Planungshoheit einzig und allein bei einer Gemeinde liegt. Sie beginnt mit dem Aufstellen eines Flächennutzungsplanes, wofür es allumfassende bürgerrechtliche Beteiligungsformen gibt. Wenn für dieses Areal nach einem langen Diskussions- und Beschlussprozess eine bestimmte Planungsausrichtung festgelegt wurde, dann sei das für einen Grundstücksbesitzer die Orientierung, wie eine Gemeinde die in ihrer Gemarkung liegenden Grundstücke verwenden will. Eine Behandlung des Vorhabens durch den Kreistag ist also nicht möglich.

Genehmigungsbehörde für die geplante Tankstelle in Zeuthen ist das Landesamt für Arbeitsschutz. Das sei bei Tankstellen gesetzlich so vorgesehen. Und der Landkreis habe sich dem Gesetz zu fügen. Er sei aber einer von vielen Trägern öffentlicher Belange, die dazu angehört werden. In der Einschätzung heiße es: „Die nähere Umgebung wird überwiegend durch eine Wohnbebauung und vereinzelte gewerbliche Nutzung, die auch in einem allgemeinen Wohngebiet zulässig sind, geprägt. Die Flurstücke befinden sich innerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplanes Goethestraße/Ecke Forstweg mit der Festsetzung der Gebietsart Sondergebiet großflächiger Einzelhandel. Hier befindet sich ein Lebensmittelmarkt mit den dazugehörigen Stellplätzen. Auf dem Flurstück 36 befindet sich der Gewerbebetrieb Reifen-Tauchmann. Bei dem gegenständlichen Gebiet handelt es sich nicht um ein Baugebiet nach der Baunutzungsverordnung, sondern um eine Gemengelage mit der Tendenz zum allgemeinen Wohngebiet. Tankstellen sind in allgemeinen Wohngebieten ausnahmsweise zulässig. Auf dem antragsgegenständlichen Grundstück soll eine kleinere Tankstelle mit 3 Zapfsäulen und dem Tankstellengebäude mit Verkauf errichtet werden. Unter Berücksichtigung der beantragten Größenordnung der Tankstelle und des besonderen Standortes an der Bahn, der Landesstraße, dem gegenüberliegenden Einkaufsmarkt, der im Übrigen in den nächsten Wochen fast verdoppelt wird, und den entsprechenden Stellplätzen wäre das Vorhaben planungsrechtlich zulässig.“

Für **Frau Scholz** aus Zeuthen, Sprecherin der Bürgerinitiative „Tanke – nein danke“, stellen sich mehrere Fragen gleichzeitig. An diesem Verkehrsknotenpunkt sei zu den Hauptverkehrszeiten regelmäßig ein Fahrzeugrückstau zu verzeichnen. Die Unfallgefahr erhöht sich, wenn der Stau bis zum Goethebogen geht und die Schranke geschlossen ist. Viele Autofahrer versuchen dann, sich vorbeizuschlängeln. Kommt jetzt eine Tankstelle dazu, bestehe die Gefahr eines

noch größeren Stauens. Insofern wäre es vielmehr notwendig, diesen Knotenpunkt zu entschärfen. Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Einkaufsmarkt könnte deshalb überlegt werden, welche Möglichkeiten es für eine Aufstellspur gibt.

Weil die Verkehrssituation an dieser Stelle so schwierig ist, soll eine Bahnquerung vorgenommen werden. Es stelle sich die Frage, ob der Platz dafür noch vorhanden ist, wenn eine Tankstelle dazu kommt. Der Bürgerinitiative wurde gesagt, dass der Investor diese Frage bei der Bauplanung bereits mit in Betracht gezogen habe. Das sei kaum vorstellbar, weil die exakt benötigten Flächen für ein Querungsbauwerk ohne vorliegende Detailplanung überhaupt nicht ermittelt werden können. Möglicherweise verfüge der Investor aber schon über dieses Wissen und habe es in seinen Planungen berücksichtigt. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bürgerinitiative gebe es dort bisher keine ernst zu nehmende Vermessung, auf die sich gestützt werden könnte.

Die Bürgerinitiative schlägt vor bzw. bittet, die Genehmigung so lange auszusetzen, bis eine Vermessung erfolgt ist.

Die Information wird auch an das Landesamt für Arbeitsschutz weitergeleitet.

Etwas betroffen mache, dass in der Gemeinde immer versprochen wurde, bei solchen Dingen die Bürger stark einzubeziehen – dass Offenheit und Transparenz herrschen sollen. Ihrem Wissen nach sei das nicht passiert. Im Prinzip wurde an der Öffentlichkeit vorbei geplant. Und jetzt werde angeboten, der Investor könne ja mal erzählen, wie schön dort alles werden soll. Das sei völlig unbefriedigend und die Bürgerinitiative vertrete den Standpunkt, dass eine Tankstelle dort nach wie vor nicht hingehört.

Dass der Landkreis keine rechtlichen Möglichkeiten habe, werde eingesehen. Es könne aber nicht sein, dass Beschlüsse nicht korrigiert werden können, wenn Fehlentscheidungen getroffen wurden. Und den Bau einer Tankstelle an dieser Stelle würde die Bürgerinitiative als Fehlentscheidung interpretieren. 1.500 Zeuthener haben sich mit ihrer Unterschrift ebenfalls dagegen ausgesprochen.

Frau Tölpe geht davon aus, dass die Bürgerinitiative ihre Kritikpunkte auch in der Gemeindevertreterversammlung vorgebracht hat.

Landrat Loge betont noch einmal, dass der Landkreis als Träger öffentlicher Belange verpflichtet ist, binnen zwei Monaten eine Stellungnahme abzugeben. Dies habe sich allerdings verzögert, weil vom Investor noch einige Unterlagen abverlangt wurden. Unter anderem ging es dabei um den Brandschutz.

Inzwischen liegen alle Unterlagen vor und der Landkreis habe keine Möglichkeit weiterer Verzögerungen. Der Investor habe einen Rechtsanspruch darauf, fristgerecht bewertet zu werden. Dem Landrat stehe es auch nicht zu, sich in die Selbstverwaltung von Zeuthen in irgendeiner Weise einzuschalten, wenn nicht darum gebeten werde. Rein persönlich frage er sich allerdings, warum die Gemeinde das Grundstück, um das es hier geht, nicht käuflich erworben hat, um vorausschauend Planungsziele für die gemeindliche Zukunft zu sichern. Das, was ein privater Investor im Rahmen des Baugesetzbuches mit seiner Fläche macht, sei kaum beeinflussbar.

Mündliche Anfragen von Einwohnern des Landkreises:

Herr Vogt aus Luckau bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich der Problematik der Abfuhr der Gelben Tonnen im ländlichen Bereich angenommen haben. Es sei zu fragen, welche weiteren Möglichkeiten der Kreistag habe, wenn es auf das heute zur Diskussion stehende Schreiben an die zuständige Firma Reclay Vfw GmbH eine negative Antwort gibt.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Tölpe stimmt Herr Vogt zu, dass diese Frage im Zusammenhang mit der Abhandlung des Tagesordnungspunktes 5.3 beantwortet wird.

Weiterhin zitiert Herr Voigt zu den Vorgängen um einen Handchirurgen am Achenbach-Krankenhaus in Königs Wusterhausen aus der *Märkischen Allgemeinen* „Ja, es geht mir um ..., aber vor allem um die Art und Weise, wie das Klinikum arbeitet, sagt er und spricht von einer miesen Arbeitsatmosphäre; davon, dass Leute fertiggemacht und entlassen werden mit fadenscheinigen Begründungen.“ und möchte wissen, welche Maßnahmen der Aufsichtsrat dazu ergreifen wird bzw. ob sich der Aufsichtsrat um die Vorwürfe kümmert. Die Staatsanwaltschaft soll sich auch schon eingeschaltet haben.

Herr Starke, gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender, erwidert, dass dem Aufsichtsrat die Vorwürfe aus der Presse bekannt geworden sind. Es stehe ein pauschaler Vorwurf im Raum, konkret wurde an den Aufsichtsrat aber nichts herangetragen. Bislang gebe es auch keinerlei Mitteilung der Staatsanwaltschaft - er habe heute extra noch einmal nachgefragt -, dass tatsächlich ermittelt werde.

Im Aufsichtsrat sitzen regelmäßig vier vom Betriebsrat gewählte Mitglieder. Hier wurden diese Vorwürfe so auch nicht bestätigt. In der letzten Aufsichtsratssitzung wurde das Thema angesprochen und die Geschäftsführung hatte dazu Stellung bezogen. Ganz konkrete Fälle, bei welchen Mitarbeitern es sich möglicherweise um einen Mobbingfall handeln könnte, seien nicht bekannt. Insofern könne auch nirgendwo nachgefragt werden, um die Vorwürfe zu überprüfen. Mit dem Betriebsrat habe er im letzten Jahr regelmäßig in Kontakt gestanden. Frau Marchewski wisse auch, wie er persönlich zumindest telefonisch zu erreichen sei. Aber auch von ihrer Seite wurde bisher nichts an ihn herangetragen.

Der Handchirurg **Dr. Rauhut** informiert, dass er im Dezember vergangenen Jahres eine Beschwerde an den Konzern-Chef des Sana-Konzerns geschickt hatte. Der Inhalt der Beschwerde war einerseits, dass die Praxis seines Nachfolgers durch die Klinik geführt wurde. Er war lediglich ein Strohhalm. Gesetzliche Bestimmungen wurden dadurch grob verletzt. Der wichtigere Teil der Beschwerde bezog sich aber auf den verächtlichen und völlig skrupellosen Umgang der Geschäftsführung – also von Frau Soulis und Herrn Aschbrenner – mit dem Personal. Der erste Satz seiner Beschwerde lautete daher: „Die Klinik wird in Gutsherrenmanier geführt.“ Das Schreiben endete mit der Bitte, dafür zu sorgen, dass nicht noch mehr Mitarbeiter durch die Geschäftsführung zu Patienten gemacht werden.

Es sei zu fragen: Wer hat diese Berichte von Frau Soulis erhalten und wann?

In der Klinik wurden selbst engste Mitarbeiter der Leitung über den Inhalt der Beschwerde nicht informiert. Zahllose Gespräche mit der Geschäftsführung hatten zuvor zu keinem Erfolg geführt. Intrigen, Erpressung, Lügen und Mobbing von Mitarbeitern nahmen kein Ende. Mehrere hochqualifizierte Mitarbeiterinnen, auch mit Kleinkindern, wurden bis an den Rand des Suizids getrieben und befinden sich noch in psychologischer Betreuung.

Die Folge seiner Proteste war die Entlassung durch Herrn Dr. Koschlig. Dieser hatte die Praxis mit einem Darlehen der Klinik bezahlt. Es hieß also: Entweder Sie entlassen Dr. Rauhut, oder wir verlängern Ihren Kredit nicht. Dafür gibt es mehrere Zeugen. Ein solches Verhalten ist Erpressung.

Inzwischen hat auch die Staatsanwaltschaft Potsdam ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, wobei auch der Praxisnachfolger Dr. Koschlig ins Visier gerät. Dr. Koschlig war durch die Klinikleitung arglistig getäuscht worden und sollte die Praxis nur für ein paar Monate führen, weil angeblich wieder einmal ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) gegründet werden sollte.

Mit dieser Aussage hatte man auch ihn jahrelang getäuscht und einen erheblichen finanziellen Schaden zugefügt. Die Verantwortlichen seien zu fragen: Hat der Betriebsrat des Klinikums Dahme-Spreewald die Beschwerde zur Stellungnahme erhalten?

Die Verantwortlichen des Landkreises habe er im Dezember sofort über die Beschwerde beim Sana-Konzern-Chef unterrichtet. Warum hat seither niemand das Gespräch mit ihm gesucht? Er erwarte auch nicht, dass seine Aussagen unbesehen geglaubt werden, aber eine ernsthafte Prüfung hätte wohl durchgeführt werden müssen.

Die Bearbeitung seiner Beschwerde lag aber genau bei den Personen, gegen die sich die Beschwerde richtete – bei Frau Soulis und Herrn Aschbrenner. Wobei ihm Frau Soulis gleich einmal Hausverbot erteilte; es aber wieder zurücknahm, als er mit der Presse drohte.

Es ergeben sich folgende Fragen:

Welchen Einfluss auf die Klinik hat der Landkreis als Mehrheitseigner überhaupt noch?
Wie wird der Gewinn zwischen dem Kreis und dem Sana-Konzern aufgeteilt?

Er habe nicht schon im Januar die Presse informiert, weil er sich mit dieser Klinik nach nunmehr 40 Jahren sehr verbunden fühle und wisse, dass dort sehr viele engagierte Mitarbeiter tätig sind, die eine schlechte Presse nicht verdient haben. Diese Mitarbeiter haben auch den Gewinn von 5 Mio. Euro im Jahr 2013 erarbeitet, mit dem sich die Geschäftsführung brüstet. Als wäre Mobbing des Personals dadurch zu rechtfertigen.

Unter der Leitung von Frau Soulis und Herrn Aschbrenner hat sich die Stimmung im Haus erheblich verschlechtert. Angst und Misstrauen machen sich unter den Mitarbeitern breit. Die Intriganten machen Karriere.

Der Kreistag wird gebeten, sich dieser Sache ernsthaft anzunehmen und die Sachverhalte zu prüfen.

Frau Tölpe bittet Herrn Dr. Rauhut um Übergabe einer Kopie seiner Notizen, um diese an den Aufsichtsrat weiterzuleiten.

Herr Dr. Rauhut erwidert, dass es kein Problem sei, die Notizen zu übergeben. Der Aufsichtsrat habe aber die Dokumente vor etwa 14 Tagen erhalten. Die offizielle Nachricht an die Verantwortlichen wurde mit gleicher Post versandt, mit der er sich beim Konzern-Chef beschwert hatte. Sie hätten dort jederzeit angefordert werden können. Frau Soulis hatte die Dokumente am 08. Januar.

Herr Starke erklärt, dass die Schwierigkeit - so habe er Herrn Dr. Rauhut auf seine Mail damals auch antworten müssen - darin besteht, aus dem Aufsichtsrat heraus nicht öffentlich berichten zu können. Er könne nur wiederholen, dass er die Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat als erste Ansprechpartner sehe und nicht die Sana-Vertreter. Diese konnten die Vorwürfe in der Form nicht bestätigen. Es bleibe auch in der Presse und in den E-Mails an ihn und den Landrat so unkonkret, wie hier vorgetragen, so dass es nicht nachprüfbar sei.

Das Krankenhaus ist der größte Arbeitgeber im Landkreis. Viele haben Bekannte oder Verwandte, die dort beschäftigt sind. Da sei schon eine Menge zu hören. Er selbst könne jedoch aus dem privaten Bereich heraus das Bild, das hier so pauschal in den Raum gestellt werde, nicht bestätigen. Das Patientenverhalten mit steigenden Patientenzahlen belege dieses Bild ebenfalls nicht. Aber um solche Vorwürfe nachzuprüfen, seien konkrete Angaben erforderlich. Straftatbestände könne er in dieser Form, wie es hier vorgetragen wurde, auch nicht erkennen.

Zum Thema, ob die Praxis durch die Klinik geführt wurde, liegen gegenteilige schriftliche Aussagen vor. Aber auch dazu könne er aus rechtlichen Gründen hier im öffentlichen Raum keine Stellung nehmen.

Richtig sei, dass der Landkreis 51 % der Anteile am Klinikum hält, die wirtschaftliche Verantwortung aber von der Sana getragen werde.

Landrat Loge merkt in diesem Zusammenhang zum Erfüllungsstand des Vertrages zwischen dem Landkreis Dahme-Spreewald und dem Sana-Klinikum an, dass die Investitionsvereinbarung aus diesem Vertrag bis dato fast gänzlich eingehalten wurde. Das Meiste werde auf Grund der unternehmerischen Gewinne der letzten Jahre investiert. Eine wichtige Investition war die Apotheke. In diesem Jahr soll mit dem Neubau einer Intensivstation in Lübben begonnen werden.

Überdies habe er mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin-Brandenburg ein Gespräch zum Thema Gründung eines MVZ gesprochen. Der dortige Jurist beschäftigt sich gegenwärtig mit den Vorwürfen und Hinweisen von Herrn Dr. Rauhut. Er hoffe, dass bald ein Ergebnis vorliegt.

Mit dem zuständigen Beauftragten des Sana-Konzerns für die neuen Bundesländer, der mittlerweile auch Vorstandsmitglied der Sana-Konzern-AG ist, habe er auch vereinbart, dass sich die interne Revision des Sana-Konzerns mit der Gründung des MVZ auseinandersetzen wird.

Frau Marchewski, Betriebsratsvorsitzende des Klinikums, bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Starke, dass sie sich nicht an ihn gewandt habe, und führt aus, dass dies ein wenig mit den damaligen Tarifverhandlungen zu tun habe. Seinerzeit hatte sie hier im Kreistag Stellung dazu genommen und gebeten, dass sich der Landkreis in beruhigender Weise an die Mitarbeiter wendet und signalisiert, da zu sein und das Problem aufzunehmen.

Nichts sei jedoch passiert, im Gegenteil: Sie habe sich mehr oder weniger von den Äußerungen verletzt gefühlt, die ihr gegenüber getätigt wurden. Von daher habe sie sich einfach zurückgezogen und gesagt, wenn es Probleme in der Klinik gibt, habe sie nicht mehr das Gefühl, sie könne sich an den Kreistag wenden.

Zu den Vorwürfen, dass Mitarbeiter zum Teil auch durch Führungskräfte an ihre nervlichen Grenzen geführt werden, möchte sie heute keine Stellung nehmen. Natürlich gebe es den einen oder anderen, der sich da verletzt fühlt. Rein persönlich könne sie dazu aber soviel sagen, dass von der Geschäftsführung ein bestimmter Druck ausgeübt wird, wenn sich ein Mitarbeiter im Klinikum wehrt. Sie habe selbst erlebt, dass Abmahnungen ausgesprochen werden, um möglicherweise etwas Ruhe in die Sache zu bekommen.

Herr Starke widerspricht dem Vorwurf, dass der Landkreis nicht ansprechbar war. Er habe an den Personalversammlungen in Lübben und Königs Wusterhausen teilgenommen, zu den Mitarbeitern gesprochen und sich als Ansprechpartner dargestellt. Seine Telefonnummer ist im Internet für jedermann zugänglich zu finden. Das sei durchaus nicht üblich, denn Ansprechpartner für Betriebsrat und Mitarbeiter ist in erster Linie die Geschäftsführung.

Er sei für jeden jederzeit ansprechbar. Im Kreistag könne aber nicht die Abmahnung oder Kündigung eines Mitarbeiters diskutiert werden.

Herr Gruber bewirtschaftet in Wildau die Dahme-Wiesen. Dabei sei er auf einen Vorgang gestoßen, den er persönlich als kriminell bezeichnen würde. Es handelt sich dabei um die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen.

In den letzten Jahren habe er massive Probleme mit der Unteren Naturschutzbehörde bekommen; es wurden ein Bewirtschaftungsstopp sowie ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. Dagegen wurde Widerspruch eingelegt und Dienstaufsichtsbeschwerden eingereicht – mittlerweile 11 Stück. Keine dieser Dienstaufsichtsbeschwerden wurde bisher beantwortet. Im Gegenteil: Herr Klinkmüller habe schriftlich mitgeteilt, dass er sich zu den Vorgängen nicht mehr äußern werde, wenn nicht neuere Argumente vorgebracht werden.

Der Landrat sei zu fragen, warum die Dienstaufsichtsbeschwerden nicht beantwortet wurden.

Landrat Loge erwidert, dass Herr Gruber eine Antwort bekommen hat.

Herr Gruber verneint das.

Landrat Loge führt weiter aus, dass er die Dienstaufsichtsbeschwerden geprüft habe und geantwortet habe, dass es keine rechtsrelevanten Hintergründe dafür gibt. Wenn Herr Gruber mit den Antworten nicht zufrieden sei, müsse er rechtlich dagegen vorgehen.

Außerdem sei ein strafrechtliches Verfahren noch nicht beendet. Während eines laufenden Verfahrens werde er sich mit Herrn Gruber in der Öffentlichkeit nicht auseinandersetzen.

Herr Gruber möchte wissen, ob es im Landkreis normal sei, dass Bürger 11 Dienstaufsichtsbeschwerden schreiben, die nicht beantwortet werden, und sie sich an die Staatsanwaltschaft und Polizei wenden müssen, um sich rechtlich Gehör zu verschaffen.

Herr Klinkmüller betont, dass die Verwaltung anständig geantwortet habe – und das mehrmals. Es wurden keine neueren oder anderen Argumente für eine nochmalige Bearbeitung gefunden. Im Interesse der Sache bitte er, die Diskussion jetzt zu beenden.

Herr Gruber erwidert, dass seine Fragen schon im Interesse der Sache sind. Warum ermittelt die Untere Naturschutzbehörde nicht gegen eigene Mitarbeiter, wenn sie nachweislich gegen Vorschriften und Gesetze verstoßen haben – Verfügungen erlassen haben, die zu Unrecht getätigt wurden?

Frau Tölpe geht davon aus, dass Herr Gruber heute kein befriedigendes Ergebnis bekommen kann. Möglicherweise stehe Aussage gegen Aussage. Über laufende Verfahren werde hier vor dem Kreistag auch nicht befunden. Sie werde den Vorgang durch das Rechtsamt prüfen lassen. Herr Gruber bekommt eine Nachricht.

Herr Gruber fragt abschließend, warum sich die Untere Naturschutzbehörde weigert, die zu Unrecht gegen ihn eingeleiteten Verfahren ordnungsgemäß mit einem Einstellungsbescheid zu beenden. Zu einem Einstellungsbescheid gehören ein Kostenbescheid und eine Rechtsbehelfsbelehrung. Alle Verfahren gegen ihn wurden zu Unrecht eingeleitet.

Herr Klinkmüller antwortet, dass auch das zur anstehenden Sache gehört und geprüft wird. Es würde zu weit führen, jetzt hier auf Einzelheiten einzugehen.

Weitere Fragen werden von Einwohnern des Landkreises nicht gestellt. **Frau Tölpe** beendet den Tagesordnungspunkt 3 und ruft zur Abarbeitung des Tagesordnungspunktes 2.2 auf.

TOP 2.2 Anfragen der Abgeordneten

Frau Tölpe informiert, dass für den öffentlichen Teil heute sieben schriftliche Anfragen vorliegen.

1. Anfrage von Herrn Schulze zum Thema Mochowsee

Die schriftliche Antwort des Landrates ist Herrn Schulze mit Schreiben vom 01.04.2014 zugegangen.

2. Mehrere Anfragen von Herrn Reif zum geplanten Tankstellenneubau in Zeuthen

Die Antwort des Landrates ist Herrn Reif mit Schreiben vom 31.03.2014 zugegangen.

3. Mehrere Anfragen von Herrn Reif zu den Ausgleichsmaßnahmen der Lutra GmbH in Wildau

Die schriftlichen Antworten des Landrates sind den Abgeordneten mit Schreiben vom 21.03.2014 zugegangen. Allerdings sei noch eine Frage offen, die die Untere Abfallwirtschaftsbehörde betrifft.

Herr Klinkmüller führt dazu aus, dass im Zuge der Planung zur Renaturierung des Küchensees weitere Untersuchungen durchgeführt und notwendige Anpassungen vorgenommen wurden. Eine Konkretisierung der Kosten erfolgte.

Im Spülfeld wurden im Ablagerungszeitraum ca. 100.000 m³ Erdmassen/Baggergut/Abfälle abgelagert. Die historischen Mengendaten seien allerdings ungesichert. Gutachten zur baubegleitenden Untersuchung der Renaturierungsmaßnahme wurden Herrn Reif vorgelegt. Planungsunterlagen wurden ebenfalls aufgezeigt - Lageplan, Schnitte, Haufwerks- und Probepläne.

Bei der Renaturierungsmaßnahme wurden ca. 100.000 t Abfälle bewegt. Die Maßnahme Spülfeld Küchensee war bodenschutzrechtlich keine Altlastensanierung, sondern eine Rekultivierungsmaßnahme. Das ergebe sich aus den rechtlichen Definitionen von Kompensationsmaßnahmen.

Die Frage von Herrn Reif, ob nur Abtragsflächen und Haufwerke untersucht, oder auch Auftragsflächen beprobt wurden, konnte nicht beantwortet werden. Eine diesbezügliche Recherche wird von der Verwaltung zwischenzeitlich durchgeführt.

Wenn eine Anfrage über das Büro Kreistag gerichtet wird, ergeht eine schriftliche Auskunft. Eine Akteneinsicht in der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde ist ebenfalls möglich.

Eine Abnahme der Rekultivierungsmaßnahme Küchensee durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde erfolgte nicht. Die Haufwerke 6 und 7 wurden wegen des gemessenen Parameters Sulfat in die Kategorie Z 2 nach LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) 20 TR Bauschutt eingestuft. Nach dem Rekultivierungskonzept sei der Einbau in die Südhalde unzulässig gewesen. Allerdings sind die Haufwerke 6 und 7 abfallrechtlich als nicht gefährlich zu werten.

Der Ausbau der auffälligen Haufwerke 7 und 8 ist nicht dokumentiert. Das war mit hoher Wahrscheinlichkeit auch technisch nicht möglich, da durch den Einbau die Masse dieser Haufwerke mit den Massen anderer Haufwerke vermischt wurden.

Herr Reif geht davon aus, dass er die Antwort noch einmal schriftlich bekommt.

4. Mehrere Anfragen von Herrn Selbitz zum Erfüllungsstand des Vertrages zwischen dem LDS und dem SANA-Klinikum

Die schriftliche Antwort wurde heute auf den Tisch gelegt.

Herr Selbitz bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage. Diese gehe ja zurück auf eine Anfrage seinerseits im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus im Januar dieses Jahres, die protokollarisch aber nicht festgehalten wurde.

Nach der Einwohnerfragestunde ergeben sich für ihn jetzt folgende Fragen:

Herr Starke hat ausgeführt, dass er zu den Anfragen von Herrn Dr. Rauhut und den Anmerkungen von Frau Betriebsratsvorsitzende Marchewski öffentlich keine Antwort geben kann. Das bedeute, dass er die Abgeordneten im nichtöffentlichen Teil darüber informieren wird.

Ferner habe Herr Starke im Antwortschreiben ausgeführt „Die Personalarbeit des Klinikums ist durch die Integration regional und in Zusammenarbeit mit der Zentrale in Ismaning auf ein breites Fundament mit vielseitigen Perspektiven zum Nutzen aller Beschäftigten gestellt.“

Wenn die Ausführungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger dem gegenübergestellt werden, scheine sich ein deutlicher Widerspruch aufzutun.

Herr Starke wird gebeten, diesen Widerspruch und wie er in der Aufsichtsratssitzung bearbeitet wurde, im nichtöffentlichen Teil zu erklären.

Weiterhin stehe zur Nachfrage nach dem Stand im „Fall Dr. Rauhut“ in der Antwort geschrieben „Es gibt bisher keine neuen Erkenntnisse“.

Die Ausführungen von Herrn Dr. Rauhut und das aufgeführte zeitliche Schema zeigen allerdings, dass es in diesem Zeitraum doch wesentliche Erkenntnisse bzw. Anfragen gab.

Herr Starke wird gebeten, auch diese im nichtöffentlichen Teil zu werten.

Herr Starke betont, dass die Nichtöffentlichkeit auch für den Kreistag gilt. Er bleibe dabei, dass ihm die Vorwürfe, die nicht konkret sind, nur aus der Presse und dem E-Mail-Verkehr mit Herrn Dr. Rauhut bekannt sind.

Die Staatsanwaltschaft habe sich auch noch nicht an den Aufsichtsrat gewandt. Lediglich aus der Presse war zu erfahren, dass dort wohl ermittelt wird. Neue Erkenntnisse – er habe heute extra noch einmal angerufen – liegen dem Klinikum hierzu nicht vor.

Zur Personalarbeit: Dem Aufsichtsrat werden die Umfrageergebnisse – alles das, was als Qualitätsmanagement hausintern getan werde – vorgelegt. Von den Arbeitnehmervertretern wurde noch nie in ähnlicher Form wie es von Herrn Dr. Rauhut dargestellt wurde, berichtet. Und Frau Marchewski als Betriebsratsvorsitzende habe sich auch nicht an den Aufsichtsrat gewandt.

Überdies seien Personalangelegenheiten Sache der Geschäftsführung. Weder Aufsichtsrat noch Gesellschafterversammlung sind Hilfsgeschäftsführer. Wenn es allerdings Hinweise auf konkrete Einzelfälle gebe, könne der Aufsichtsrat die Geschäftsführung dazu um Stellungnahme bitten.

Landrat Loge fügt zu den Tarifverhandlungen hinzu, dass sich der Landkreis als Mitgesellschafter nicht tiefgründig in die Tarifverhandlungen des Klinikums einmischen kann. Dafür gebe es gesetzliche Regelungen.

Frau Marchewski hatte vorhin auch angedeutet, dass sie zu wenig Gehör gefunden hatte. Er war aber mit dem, was die Arbeitnehmervertreter dort eingebracht hatten, absolut unzufrieden. Unzufrieden auch im Sinne des sozialen Gefüges.

Die tarifrechtliche Einigung habe letztendlich aber zu einer wesentlichen Personalkosteneinsparung geführt und zum guten Gewinn des vergangenen Jahres beigetragen.

5. Anfrage von Herrn Dr. Deutschländer zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren

Herr Starke führt aus, dass Träger des Brandschutzes die Ämter und Gemeinden sind. Insofern unterstütze der Landkreis nicht konkret eine einzelne Gemeinde im Bereich der Feuerwehr. Allerdings werden seit vielen Jahren finanzielle Hilfen im Rahmen des Haushalts gewährt, z. B. werden der Kreisfeuerwehrverband mit 7.000 Euro jährlich und die Kreisjugendfeuerwehr mit 4.500 Euro jährlich unterstützt.

Das Herbstjugendlager, das vorher über den Bereich Jugend lief und für das eine extra Haushaltsposition geschaffen wurde, erhält jährlich 10.000 Euro. Die Seminare zur Brandschutzerziehung werden mit 2.000 Euro jährlich unterstützt.

Der Landkreis habe auch die vorbildliche Initiative der Feuerwehr Zeuthen-Miersdorf aufgegriffen, auf dem diesjährigen Feuerwehrwirtschaftskreis eine Jobbörse zu starten, um die Feuerwehren bei der Mitgliederwerbung und –bindung zu unterstützen. Das soll kreisweit übertragen werden. Hier erfolge nochmals eine Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro, so dass neben den Pflichtaufgaben des Landkreises in diesem Jahr 27.000 Euro direkt in die Feuerwehrarbeit flossen. In den Vorjahren waren es regelmäßig 22.000 Euro.

In den Gemeinden Bestensee, Schulzendorf, im Amt Unterspreewald und bei der Stadt Luckau bestehen bei den Feuerwehren Einheiten des Bundeskatastrophenschutzes. Hier bestehe die Möglichkeit, die Führerscheinerweiterung auf Antrag durch den Bund finanzieren zu lassen.

Der Gesetzgeber habe für die Feuerwehren eine wesentliche Erleichterung eingeführt, an diesen Führerschein zu gelangen. Es seien aber gewisse Voraussetzungen zu erfüllen. Vor allen Dingen könne die Ausbildung von Feuerwehrkameraden direkt vorgenommen werden. Natürlich können auch Fahrlehrer hinzugezogen werden. Es sei aber ein stark verkürztes Verfahren, bei dem z. B. keine gesundheitlichen Untersuchungen mehr abgefragt werden, wenn ein paar Bedingungen erfüllt sind wie z. B. die Vollendung des 30. Lebensjahres, mindestens 5 Jahre Führerschein Klasse C 1 und weniger als 3 Punkte in Flensburg.

In einem vereinfachten schnellen Verfahren, das dann sicherlich noch immer ein wenig Geld kostet, könne also der Führerschein erworben werden.

6. Mehrere Anfragen von Frau Uhlworm zum Bildungs- und Teilhabepaket

Die schriftliche Antwort des Landrates ist Frau Uhlworm mit Schreiben vom 23.04.2014 zugegangen.

7. Mehrere Anfragen von Herrn Luban zum Neubau der Wehranlage Hartmannsdorf

Herr Klinkmüller führt aus, dass die Bauvariante Neubau Wehranlage Hartmannsdorf streng genommen nur den Ersatzneubau der gesamten wasserwirtschaftlichen Anlage und die baubedingten Maßnahmen; also Baustraßen, Lagerplatz, Grundwasserhaltung usw., umfasst. Die Maßnahme werde aus Geldern finanziert, die nur für die eigentliche wasserwirtschaftliche Anlage verwendet werden dürfen.

Zur wasserwirtschaftlichen Anlage gehören Bediensteige, aber keine Rad- und Wanderwege. Aus geografischen Gründen queren allerdings Rad- und Wanderwege die Wehranlage. Das hatte sich im Laufe der Zeit so etabliert und wurde auch so geduldet, ohne jedoch eine Rechtsgrundlage zu haben.

Beim Neubau werde nun unter Leitung des Bauherrn, dem Wasser- und Bodenverband nördlicher Spreewald, versucht, eine Finanzierung des Mehraufwandes zur Herstellung der querenden Rad- und Wanderwege sicherzustellen. Die Stadt Lübben prüft, ob Fördermittel eingeworben werden können.

Zur Frage, ob Maßnahmen geplant sind, die außergewöhnliche Baubelastungen im Ort vermeiden, ist auszuführen, dass bisher erste Entwürfe diskutiert wurden; insbesondere wurden Varianten verglichen.

Für Anfang Mai ist eine Vorstellung der Endfassung geplant. Erst dann werden auch Baubelastungen für die Umgebung zu diskutieren sein. Eine Darstellung der zu erwartenden Baubelastungen werde in der Genehmigungsplanung enthalten sein. Hier werden dann im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens mit entsprechenden Trägern öffentlicher Beteiligung (u. a. Untere Naturschutzbehörde, Kommune, Biosphärenreservat) auch diese Dinge genauer geprüft.

Die Sicherung des Bauverkehrs wird ebenfalls Gegenstand der Genehmigungsplanung. Gegebenenfalls müssen temporäre Baustraßen errichtet werden, was bei solchen Projekten aber üblich sei.

Weiter führt **Frau Tölpe** aus, dass Herr Selbitz einen Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zum Stand des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zum Förderprogramm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gestellt hat. Dieser soll als Anfrage gewertet werden, da zum Zwischenstand im letzten Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus berichtet wurde. Die Verwaltung werde um Information gebeten, ob sich seit dem Bericht im Ausschuss neue Sachverhalte ergeben haben.

Herr Starke erklärt, dass die Frist zum Einreichen der Anträge inzwischen abgelaufen ist. Es liegen zahlreiche Anträge vor. Der Vorstand und der Regionalbeirat haben sich schon zweimal mit den Anträgen beschäftigt. Jetzt gehe es darum, eine Art Priorität festzulegen und dazu eine Punktematrix zu entwickeln.

Die Interessen gehen natürlich etwas auseinander. Es werde ohnehin zwischen privaten und öffentlichen Anträgen unterschieden. Erwartet werde, ungefähr 85 % der Fördermittel wie in den Vorjahren zu erhalten.

Mündliche Anfragen:

Frau Müller bezieht sich noch einmal auf die Ausführungen von Herrn Klinkmüller, wonach keine Beprobung der Bodenausgleichsmasse vorgenommen wurde, und möchte wissen, ob das auch den vorhergehenden Bodenaushub betrifft. Denn das könnte sie dementieren, weil sie dort persönlich mit Herrn Dr. Obst teilgenommen habe. Eine Bodenprobe wurde entnommen und auch geprüft.

Herr Klinkmüller erwidert, dass eine Beprobung von beiden erwähnten Fällen durchgeführt wurde.

Frau Uhlworm fragt nach, ob die Träger der Mehrgenerationenhäuser inzwischen alle ihre Bewilligungsbescheide für das Jahr 2014 erhalten haben. In der letzten Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses wurde informiert, dass die Bescheide aus verschiedenen Gründen noch nicht vollständig ausgegeben werden konnten.

Herr Saß antwortet, dass im Moment noch die letzten Verwendungsnachweise ausgewertet werden. Die Bewilligungsbescheide sollen dann am 08. Mai im Rahmen der Kreisbereisung von Minister Baaske übergeben werden.

Herr Dr. Wunderlich möchte unter Bezugnahme auf die neue private Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Königs Wusterhausen wissen, ob es der Normalfall sei, dass eine Schule eröffnet werden kann, ohne dass Kreisverwaltung und Staatliches Schulamt einbezogen werden. Wenn nicht, sei zu fragen, was getan wurde, damit dies künftig anders ablaufe.

In den letzten Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur wurde ja herausgestellt, dass weder der Landkreis noch das Staatliche Schulamt etwas von dieser Neugründung wissen. Sie hätten es auch nur durch die Presse erfahren.

Herr Saß antwortet, dass die Information im Ausschuss weiterhin Bestand hat. Sämtliche Kenntnis, die der Landkreis habe, werde aus der Presse bezogen.

Die Kreisverwaltung hat keine Kenntnis über Antrags- und Genehmigungsverfahren von Ersatzschulen. Das betreffe nicht nur die von Herrn Dr. Wunderlich erwähnte Schule, sondern auch andere Schulen. Genehmigungsbehörde sei das Bildungsministerium direkt.

Herr Luban merkt zum Neubau der Wehranlage Hartmannsdorf an, dass dieses Vorhaben auch drei Wanderwege betrifft. Es sei zu fragen, ob diese Wege wieder angebunden bzw. gar nicht gekappt werden.

Herr Klinkmüller antwortet, dass es Ziel aller Beteiligten sei, die Wanderwege nicht zu kappen. Es werde aber keine Fahrrad- oder Wanderbrücke sein.

Herr Krause geht davon aus, dass er von der Verwaltung auf seine schriftliche Anfrage zur Nutzung von Geh- und Radwegen, die verspätet im Büro Kreistag einging, eine Antwort bekommt.

Pause

TOP 4. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für den Kreistag

**TOP 4.1 Auflösung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spree-
wald“ zum 31.12.2014, Vorl.Nr. 2014/0219**

Frau Tölpe informiert, dass die Vorlage bereits in den Fachausschüssen Bauen und Umwelt sowie Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit vorberaten wurde. Eine Zustimmungsempfehlung wurde gegeben.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/019**

**Der Landrat wird beauftragt, die endgültige Fassung der Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Zweckverbandes „Gewässerrandstreifenprojekt Spree-
wald“ zu unterzeichnen.**

Frau Tölpe empfiehlt, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.3 gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

Die Abgeordneten signalisieren Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

**TOP 4.2 Neufassung der Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr
des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2014/032**

**TOP 4.3 Neufassung der Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald,
Vorl.Nr. 2014/033**

Herr Kolan erklärt, dass die SPD-Fraktion den Vorlagen zustimmen wird. Das Gutachten zur Auskömmlichkeit der Beförderungsentgelte im Taxenverkehr des Landkreises sei aus Sicht der Fraktion belastbar, weil 80 % der Taxi-Unternehmen befragt wurden und die Ergebnisse in das Gutachten eingeflossen sind. Dieses Gutachten bildet am Ende auch die Basis für den jetzt ausgesprochenen Konzessions-Stopp im Norden des Landkreises.

Die Taxi-Unternehmer haben seit 2009 Kostensteigerungen von 30 % erfahren, die bisher nicht auf die Entgelte umverteilt werden konnten.

Frau Peter möchte wissen, warum in § 2 Absatz 4 der Taxenordnung (Vorl.Nr. 2014/033) die Ortskunde gestrichen wurde.

Herr Starke antwortet, dass die Ortskundeprüfung gesetzlich geregelt ist. Eine Festschreibung in der Verordnung würde eine Doppelregelung bedeuten.

Frau Dr. von Platen erklärt, dass sich die CDU-Fraktion entschlossen habe, mit „nein“ bzw. „Enthaltung“ zu stimmen. Brandenburgweit habe der Landkreis bereits den höchsten Tarif und die Begründung der Kostensteigerungen treffe auf alle anderen Landkreise genauso zu.

Das Argument, dass das Entgelt jetzt erhöht werden muss, weil so viele Taxis zugelassen wurden und nicht mehr auskömmlich gearbeitet werden kann, sei zwar grundsätzlich verständlich, aber hier drehe sich die Situation im Kreise. Es hätten weniger Taxis zugelassen werden sollen. Allerdings wisse sie nicht, inwieweit das restriktiv behandelt werden könnte.

Überdies stelle sich die Frage, ob an die Taxi-Fahrer im südlichen Landkreis gedacht wurde - im Gutachten tauchen immer wieder Fahrten zum Flughafen und zurück auf -, die mit den

augenblicklichen Entgelten schon kaum noch Kunden bekommen. Und wer denkt an die Taxi-Kunden? Wer kann sich dann noch eine Fahrt mit dem Taxi leisten? Gerade ältere Bürger haben oftmals kein Auto und seien auf ein Taxi angewiesen.

Und was ist das für ein Signal an die Touristen? Der Landkreis schreibe sich immer ganz groß „Landkreis für Tourismus“ auf die Fahne und dann werden die Taxi-Entgelte noch weiter erhöht.

Herr Krause kann diese Auffassung nicht teilen. Wenn die Taxi-Fahrer zukünftig einen Mindestlohn von 8,50 Euro erhalten sollen, müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Hier werde etwas geregelt, was eigentlich die Marktwirtschaft regeln sollte. Das Handwerk würde sich freuen, wenn es solche Regelungen auch woanders geben würde.

Die Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 wird dem Vorschlag zustimmen.

Herr Schluricke merkt an, dass die Zahl der vergebenen Konzessionen etwas damit zu tun habe, dass ein bestimmtes Ereignis in Schönefeld erwartet wurde – nämlich die Eröffnung des Flughafens BER. In diesem Zusammenhang wurden die Bedarfe anders eingeschätzt als sie sich bis zum heutigen Tage entwickelt haben.

Die Verwaltung wird gebeten, dieses Thema in den kommenden Wochen und Monaten kontinuierlich im Blick zu behalten. Es sei ein sehr diffiziles Thema mit vielen Aspekten und verdiene die kontinuierliche Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörde, um möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen.

Aus seiner Tätigkeit als Schönefelder Abgeordneter könne er z. B. bestätigen, dass die Taxi-Fahrer vor Ort und ihre Angehörigen mit der Situation sehr unzufrieden sind.

Herr Dr. Kuttner erwidert, dass es noch zahlreiche andere Unternehmen und Bürger gebe, die investiert haben, weil der Flughafen eröffnen wollte. Diese seien genauso schlimm betroffen; für sie gelte aber die Marktwirtschaft. Die Märkische Agrargenossenschaft Mittenwalde (MAG) habe z. B. Busse gekauft und einen Shuttle eingerichtet. Das falle jedoch nicht unter den Taxi-Tarif.

Natürlich gebe es auch Gesetze, an die sich der Landkreis zu halten habe. Die CDU-Fraktion werde der Bundestagsabgeordneten Frau Schimke mit auf den Weg geben, dass diese Dinge vielleicht einmal neu geregelt werden müssten.

Herr Starke erklärt, dass zum Thema BER-Eröffnung ein Gutachten vorgelegt wurde, wonach bis zu 3.000 Taxis benötigt werden. Insofern gab es keine Rechtsgrundlage, einen Konzessions-Stopp auszusprechen. Grundsätzlich habe jeder, der die Bedingungen erfüllt, nach dem Gesetz einen Anspruch auf Erteilung einer Konzession. Soll das verhindert werden, müsse es ein Gutachten geben. Dieses wurde in Auftrag gegeben und liege dem Kreistag jetzt vor.

Was den Süden des Landkreises betrifft, sei die Situation etwas anders. Die Bürger haben eher Schwierigkeiten, ein Taxi zu finden. Insofern finde hier keine Marktverzerrung statt.

In anderen Landkreisen ist der Tarif auch niedriger, aber die Taxis fahren mehr, weil es nicht so viele gibt. Ein Taxi im Landkreis steht 4,5 von 8 Stunden am Tag und wartet. Im Gutachten sei nachzulesen, dass das Einkommen selbst bei einer 59-Stunden-Woche bei 1.100 Euro liegt. Wenn die Erhöhung heute nicht beschlossen wird, bleibe den Betroffenen letztendlich die Antwort schuldig, wie das Problem gelöst werden soll, das ja gutachterlich nachgewiesen wurde.

Abstimmung über die Vorlage Nr. 2014/032:

**- bei 2 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/032**

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr des Landkreises Dahme-Spreewald.

**Abstimmung über die Vorlage Nr. 2014/033:
- bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/033**

Der Kreistag beschließt die Taxenordnung des Landkreises Dahme-Spreewald

**TOP 4.4 Abschluss Machbarkeitsstudie Neubau Verwaltungsgebäude am Standort
Königs Wusterhausen (Jobcenter) und Freigabe des Beginns der
Planungsleistungen sowie für den Grundstückserwerb, Vorl.Nr. 2014/039**

Herr Selbitz fragt nach, ob es zu den noch offenen Fragen der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 aus dem Kreisausschuss eine Antwort gibt.

Frau Tölpe erklärt, dass Herr Selbitz im Kreisausschuss gebeten hatte, zum heutigen Tagesordnungspunkt Auskunft darüber zu geben, ob die Planungsleistungen gleich bis zur Phase 4 vergeben werden oder nur bis Phase 2; und ob dann eine erneute Ausschreibung erfolgen muss.

Herr Klinkmüller fügt hinzu, dass auch die Frage aufkam, inwieweit das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Büro Keller-Mayer-Wittig (KMW) bei einer Ausschreibung weiterer Planungsleistungen entsprechend Vergaberecht weiter beteiligt werden kann.

Ausgangssituation:

Der Landkreis Dahme-Spreewald hat Anfang 2013 mit den Vorüberlegungen für die Erstellung einer Machbarkeitsanalyse eines Verwaltungsneubaus am Standort Brückenstraße in Königs Wusterhausen begonnen. Die Vergabe der freiberuflichen Planungs- und Ingenieurleistungen für die Machbarkeitsstudie wurde am 26.02.2013 öffentlich bekanntgegeben. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wurde das Büro KMW mit der Durchführung der Analyse beauftragt.

Grundlage der Vertragsverhandlungen war eine umfangreiche Aufgabenstellung zur Erstellung der Machbarkeitsanalyse, die in detaillierter Form die zu erbringenden Leistungen objekt- und standortspezifisch für die zu untersuchenden Varianten vorgegeben hat.

Die Aufgabenstellung hat eine inhaltliche Anlehnung an das Leistungsbild der Leistungsphasen LPH 1 (Grundlagenermittlung) und in Teilen an LPH 2 (Vorplanung) der HOAI. Die Aufgabenstellung beinhaltet schwerpunktmäßig jedoch sogenannte „Besondere Leistungen“ der LPH und die Grundleistungen dieser LPH spielten in der herausgegebenen Aufgabenstellung bis zum derzeitigen Bearbeitungsstand eine untergeordnete Rolle. Daraus resultiert die Vertragsgestaltung mit dem Büro KMW, die auf einer Stundenkalkulation erfolgte.

Wird der aktuelle Wissensstand aus den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie auf das Leistungsbild nach HOAI bezogen, lässt sich feststellen, dass der LDS eine umfangreiche Feinanalyse im Bereich der Grundlagenermittlung für vielfältige Standortkonstellationen vorliegen hat. Dabei wurden zur Sicherstellung belastbarer Aussagen der Standortvergleiche wirtschaftliche Betrachtungen und Modellierungen erarbeitet, die im Leistungsbild der LPH 2 wiederzufinden sind.

Weitere beabsichtigte Planungsschritte:

Zur weiteren Planungsbeauftragung ist folgendes Vorgehen beabsichtigt:

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie haben entsprechend der Vorlage 2014/039 den bewertungstechnisch optimalen Standort herausgearbeitet. Es ist beabsichtigt, für dieses vorgestellte Standort- und Gebäudemodell der LPH 2 weiterführend durch das Büro KMW abschließen zu lassen.

Während der Bearbeitung dieser Leistung wird in Anbetracht des Gesamtplanungsumfanges des Gebäudes die notwendige öffentliche EU-weite Ausschreibung der weitergehenden Planungsleistungen vorbereitet.

Beteiligung des Büros KMW an weiteren VOF-Verfahren:

Die weitere Teilnahme oder den Ausschluss des bisher gebundenen Büros KMW an den weiteren Planungsphasen regelt der § 4 (Teilnehmer am Vergabeverfahren) Abs. 5 VOF:

„Haben Bewerber oder Bieter vor Einleitung des Vergabeverfahrens Auftraggeber beraten oder sonst unterstützt, haben die Auftraggeber sicherzustellen, dass der Wettbewerb durch die Teilnahme dieser Bewerber oder Bieter nicht verfälscht wird.“

Eine interessante Stellungnahme, die gut auf den Sachverhalt passt, findet sich unter dem Punkt „Projektantenproblematik“ im Internet. Bei Interesse könne der entsprechende Link mitgeteilt werden.

Herr Selbitz ist enttäuscht, erst heute eine Antwort zu erhalten. Er könne sich vorstellen, dass die Ausführungen von Herrn Klinkmüller nicht aus dem Stegreif gekommen sind, sondern schon länger vorgelegen haben.

Die Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 hatte bereits am 27.12.2013 mit einer Anfrage signalisiert, dass ein gesteigertes Interesse an der Einbindung in diesen Prozess besteht.

Nach Erhalt der Vorlage wurde ausgiebig im Ausschuss für Bauen und Umwelt diskutiert und Herrn Licht wurden in der Fraktionssitzung die von Herrn Klinkmüller gerade beantworteten Fragen gestellt. Die Fragen wurden dann auch noch einmal im Kreisausschuss am 09.04.2014 gestellt.

Herr Linke merkt ebenfalls an, dass das Thema schon länger anhängig ist. Ergänzend komme jetzt noch hinzu, dass das Straßenverkehrsamt eventuell am gleichen Standort angesiedelt werden soll. Er habe Bedenken, dass es Probleme mit den Parkplätzen geben könnte.

Inzwischen liege auch ein Innenstadtentwicklungskonzept – noch keine endgültige Fassung – vor, in dem eindeutig darauf hingewiesen werde, dass auf Dauer nicht zugelassen werden könne, eine Unzahl von veredelten Parkplätzen zu haben. Das sollte noch einmal in enger Abstimmung mit der Stadt behandelt werden. Er persönlich favorisiere ein Parkhaus.

Im Übrigen hätte er sich gewünscht, dass Herr Klinkmüller eine eigene Zusammenfassung der sehr umfangreichen Ausarbeitung, die vermutlich von Herrn Licht stammt, vorträgt. Dann hätten es die Abgeordneten besser aufnehmen können.

Herr Kolan erklärt, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen wird. Die Machbarkeitsstudie stelle fest, dass der zentrale Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle realisierbar sei. Die Fraktion habe auch zur Kenntnis genommen, dass sich die Stadt Königs Wusterhausen ernsthaft Gedanken über den Bau eines Parkhauses oder ähnlichem macht. Im Moment könne der Landkreis für seine Belange allerdings genügend Parkraum darstellen.

Die Finanzierung der Maßnahme sei auch gegeben. Die Fraktion gehe davon aus, dass dem Kreistag die Entwürfe, wie das Gebäude einmal aussehen wird, vorgelegt werden.

Herr Dr. Kuttner hat von den umfassenden Ausführungen von Herrn Klinkmüller ebenfalls nur wenig aufnehmen können. Er habe über die HOAI und VOF nur geringfügige Kenntnisse. Insofern begrüße er die Anfrage von Herrn Selbitz, ob sich noch andere beteiligen können. Den Ausführungen von Herrn Klinkmüller entnehme er dazu ein „Ja“.

Die CDU-Fraktion kann dem Vorhaben in der jetzt vorliegenden Form im Wesentlichen zustimmen. Es gebe kleine Punkte, ggf. korrigierend oder ergänzend einzugreifen. Aber dafür wäre dann der neue Kreistag zuständig.

Außerdem habe er nachgerechnet und könne bestätigen, dass das Vorhaben in 18 Jahren bei vernünftigen momentanen Zins- und Tilgungskonditionen machbar sei. Die Verwaltung habe also nicht gepokert, nur um ein „Ja“ vom Kreistag zu bekommen.

Zudem habe der Landkreis von der Stadt Königs Wusterhausen ein denkmalgeschütztes Gebäude übernommen. Das werde mit auf Vordermann gebracht, was auch noch einmal Geld kostet.

Durch einen Flächenzukauf werden auch genügend Parkplätze nachgewiesen. Der Rest sei Sache der Stadt Königs Wusterhausen. Die Stadt hatte schon beim Bau der Sporthalle für das OSZ und auch bei anderen Projekten „gelabert und gelabert“, und jetzt werde wieder angefangen, alles kaputtzureden.

Er sei sehr dafür, dass die Stadt eine Parkplatzlösung findet. Der Landkreis sei nicht dafür zuständig, für die Stadt Königs Wusterhausen Parkplätze bzw. ein Parkhaus zu bauen.

Herr Linke stellt in einer persönlichen Erklärung klar, dass er nicht „gelabert“ habe, sondern immer einer derjenigen war, die die Dinge eindeutig beim Namen genannt haben. Wenn der Ausdruck „labern“ verwendet werden soll, sollte dieser an die beiden Mitglieder des Kreistages, die gleichzeitig Stadtverordnete in Königs Wusterhausen sind, gerichtet werden. Er habe nur als berufener Bürger im Stadtentwicklungsausschuss gesessen.

Herr Luban zeigt daraufhin an, dass auch er eine persönliche Erklärung abgeben möchte.

Frau Tölpe erwidert, dass das nicht möglich sei. Persönliche Erklärungen seien nur zur Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person möglich. Und Herr Linke fühlte sich angegriffen.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/039

Der Landrat wird bevollmächtigt, die im Haushalt des Landkreises für 2014 vorgesehenen Planungsleistungen für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes des Landkreises Dahme-Spreewald in Königs Wusterhausen (Max-Werner-Straße) bis zur Leistungsphase 4 – HOAI (Genehmigungsplanung) zu beauftragen.

Der Landrat wird bevollmächtigt, den für die Errichtung des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes des Landkreises Dahme-Spreewald in Königs Wusterhausen erforderlichen Erwerb von Grundstücksflächen im Bereich der Max-Werner-Straße sowie der darauf befindlichen Gebäude (Bestandsgebäude Arbeitsagentur und „Alte Schule“) von den Eigentümern vorzubereiten.

TOP 4.5	Finanzierung eines sozialen Trainingskurses im Fachbereich Jugendhilfe im Strafverfahren aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (BuT), Vorl.Nr. 2014/042
----------------	---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung: - bei 3 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/042

Der Kreistag beschließt die Finanzierung eines sozialen Trainingskurses im Fachbereich Jugendhilfe im Strafverfahren aus Mitteln für Bildung und Teilhabe (BuT) für das Jahr 2014.

TOP 4.6 Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Jamlitz (Landkreis Dahme-Spreewald) und der Stadt Friedland (Landkreis Oder-Spree) an den Straßenverlauf der Kreisstraße K 6101, Vorl.Nr. 2014/051

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr.: KT 2014/051**

Der Kreistag Dahme-Spreewald stimmt dem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Jamlitz, vertreten durch das Amt Lieberose/Oberspreewald, Kirchstraße 11, 15913 Straupitz, und der Stadt Friedland, Lindenstraße 13, 15848 Friedland, zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Jamlitz und der Stadt Friedland zu.

TOP 4.7 Anpassung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Heidesee (Landkreis Dahme-Spreewald) und der Stadt Storkow (Mark) (Landkreis Oder-Spree) an den Straßenverlauf der Kreisstraße K 6746 Abschnitt10, Vorl.Nr. 2014/052

Es besteht kein Redebedarf.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/052**

Der Kreistag Dahme-Spreewald stimmt dem Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Heidesee, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, und der Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark), zur Änderung der Gemeindegrenze zu.

TOP 4.8 Petition gegen den geplanten Bau einer Tankstelle in der Gemeinde Zeuthen, Vorl.Nr. 2014/054

Frau Tölpe informiert, dass Herr Seelig gebeten habe, bestimmte Punkte des Verfahrens durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

Landrat Loge erklärt, dass die Punkte geprüft wurden und keine Rechtsverstöße festgestellt wurden.

Frau Peter merkt an, dass die Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 die Rückweisung der Petition akzeptiert. Aber die Fraktion teile auch die Sorgen der Bevölkerung und werde sich deshalb heute der Stimme enthalten.

Sie persönlich schätze auch ein, dass nicht alle Bürger die Tragweite eines Flächennutzungsplanes umfassend überblicken können. Von daher sei es durchaus möglich, dass bei der Auslegung keine Einwände kamen, obwohl Einwände hätten erhoben werden können. Vielleicht brauche die Gemeinde selbst auch Hilfe.

Landrat Loge erwidert, dass die Verwaltung jederzeit für Beratungsgespräche offen ist.

Herr Dr. Kuttner erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird. Die Bedenken der Zeuthener Bürger werden jedoch sehr ernst genommen.

In der Einwohnerfragestunde wurde von ca. 1.500 Unterschriften gegen den geplanten Bau der Tankstelle gesprochen. Laut Internet hat die Gemeinde Zeuthen 10.272 Einwohner – Stand 31.12.2008. Einige werden in der Zwischenzeit noch dazugekommen sein, aber die Unterzeichner seien nicht einmal 10 % der Einwohner. Möglicherweise seien auch Doppelunterschriften dabei; das habe sicher noch niemand geprüft.

Die Zahl 1.500 erscheine sehr hoch, aber es müsse immer alles ins rechte Licht gerückt werden. Dabei werde ausdrücklich betont, dass es sehr lobenswert sei, dass sich die Bürger engagieren und beteiligen.

Herr Linke ist der Auffassung, dass Planungshoheit auch zu Torheiten führen kann. Ihm sei nicht bekannt, ob der Flächennutzungsplan schon beschlossen wurde, aber das Vorhaben sollte von der Gemeinde noch einmal gründlich abgewogen werden. An der geplanten Stelle bündelt sich der Straßenverkehr mit dem schienenengebundenen Personen- und Güterverkehr, der auch nicht weniger werde. Insofern sehe er eine Tankstelle dort kritisch.

Außerdem sei ihm betriebswirtschaftlich unklar, wie jemand vom reinen Spritverkauf leben möchte. Allgemein werde doch immer kolportiert, dass Tankstellen mehr von Food-Bereich leben. Warum es gerade dort anders sein soll – ein Einkaufsmarkt befindet sich wenige Meter weiter – erschließe sich ihm nicht.

Herr Reif weist darauf hin, dass die Gemeinde im Flächennutzungsplan in einer digitalen Form über Jahre hinweg eine Falschausweisung hatte. Die strittige Fläche wurde nicht als Mischgebiet, sondern überhaupt nicht ausgewiesen. Da war ein weißer Fleck. Insofern sei es für Bürger, die sich informieren und dort etwas anderes oder gar nichts erwarten, irritierend, dass plötzlich eine Tankstelle kommt. Da könne er die Bürger verstehen. Es sei aber ein kommunales Problem. Den Landkreis sehe er nur bedingt in der Pflicht und in den Möglichkeiten eingeschränkt, etwas dagegen zu tun.

Dieser Punkt werde in Zukunft vermutlich ein besonderer verkehrstechnischer Problemfall und es sei schade, offenen Auges in das Problem erst richtig hineinzusteuern.

Landrat Loge sieht persönlich in weißen Flecken in Flächennutzungsplänen ein wenig eine symbolische Ausweisung von Unentschlossenheit.

Die Diskussion um die Brücke habe der kommunalen Planungshoheit sicherlich viel Zeit gekostet. Seiner Meinung nach passe die Brücke mit der Zufahrt und der Rampe trotzdem noch dorthin. Da müsse aber schnell gehandelt und gekauft werden.

Herr Kolan erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussentwurf zustimmen wird. Der Kreistag sei nicht zuständig und könne die Zuständigkeit auch nicht an sich ziehen. Diese liege bei der Kommune und dort müsse es auch geregelt werden. Die Bürger sollen aber wissen, dass der Kreistag auf ihrer Seite ist und sich mit der Ablehnung nicht irgendwie aus der Verantwortung ziehen will.

Herr Helbig passiert diesen Unfallschwerpunkt fast täglich. Heute früh hatte er dort gemeinsam mit der Bürgerinitiative den Dialog mit Zeuthener Bürgern gesucht. Während dieser Zeit war die Schranke für längere Zeit geschlossen und die Autos stauten sich bis zum S-Bahnhof Zeuthen zurück.

Eine abbiegende Hauptstraße, eine Schranke und auf der gegenüberliegenden Seite noch eine Tankstelle, die von Hause aus schon ein Gefahrenpotential darstellt, sowie ein Brückentragwerk – eine schlechtere Planung und Gestaltung könne er sich nicht vorstellen.

Er danke auch Herrn Reif für den Hinweis mit dem weißen Fleck. In der kommunalen Vertretung in Zeuthen gebe es ein großes Unwissen. Aus persönlicher Sicht - als Anrainer von Zeuthen sehe er es etwas distanziert und mit einem gewissen Abstand - wollten die Bürgermeisterin und der Investor einen Alleingang gegen jedwede Vernunft durchpeitschen.

Herr Tomczak ist Mitunterzeichner der Unterschriftenliste. Die FDP habe gemeinsam mit den Grünen in Zeuthen auch deutlich ihre Meinung bekundet. Es sei nicht so, dass der Kreistag das Problem der Bürger nicht versteht, aber ihm stehe keine Befassungskompetenz zu. Da können heute noch so viele Meinungen gehört werden. Es gebe die kommunale Selbstverwaltung und der Kreistag habe nicht das Recht, die Planungshoheit in irgendeiner Weise zu beeinflussen, auch wenn die Bürgermeisterin oder die Gemeindevertretung Nachholebedarf im Handeln haben sollten. Dem Kreistag bleibe gar nichts anderes übrig, als die Petition zurückzuweisen.

Den Petenten stehe es auch frei, sich mit demselben Vorgang an den Petitionsausschuss des Landtages zu wenden. Vielleicht gebe es da ein anderes Ergebnis.

Herr Wille stellt mit Bedauern fest, dass hier eine verkappte Diskussion der Gemeindevertretung Zeuthen geführt wird. Der Kreistag sollte die Zuständigkeiten beachten und sich zurückhalten. Die Beratung, die der Landrat angeboten habe, sollte von der Gemeinde und ihren Bürgern wahrgenommen werden.

**Abstimmung: - bei 7 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/054**

- 1. Die Petition gegen den geplanten Bau einer Tankstelle wird wegen der fehlenden Zuständigkeit des Kreistages sowie des Landrates zurückgewiesen.**
- 2. Die Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, die Petenten in geeigneter Form von der Entscheidung des Kreistages zu unterrichten.**

TOP 4.9 Neufassung der Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit und Ehrenämter des Landkreises Dahme-Spreewald (Aufwandsentschädigungssatzung), Vorl.Nr. 2014/030

Herr Tomczak vermutet, dass die vorliegende Änderung dem Wahlkampf geschuldet sei. Ungefähr ein Vierteljahr wurde damit verbracht, über diese Satzung zu diskutieren. Der Kreistag wurde beschäftigt und von anderen Diskussionen, die hätten geführt werden sollen, abgehalten. Herausgekommen sei letztendlich ein Einsparergebnis von 5.317,90 Euro pro Jahr. Nur 0,1 % des derzeitigen Jahreshaushalts wurde mit dieser Satzung geändert. Ein wahrlich tolles Ergebnis.

Der Kreistag hätte fünfeinhalb Jahre Gelegenheit gehabt, die Aufwandsentschädigungssatzung zu ändern. In der letzten Sitzung beschäftigt er sich jetzt mit einem Haushaltsthema, das eigentlich in die nächste Wahlperiode gehört. Wenn etwas geändert werden sollte, sollten die Probleme, die insgesamt in Aufwandsentschädigungen stecken - nämlich die Wertschätzung für das Ehrenamt – behandelt und eine möglichst langfristige Grundlage geschaffen werden, dass Ehrenamtler nicht noch Geld von zu Hause mitbringen müssen.

Namens der FDP-Fraktion werde beantragt, die Satzung in den neuen Kreistag und seine Ausschüsse zu verweisen und gleich zum Anfang auf den Weg zu bringen. Vielleicht könnte diese auch Ausgangspunkt für eine landesweite Diskussion werden, wie das Ehrenamt besser unterstützt werden kann.

Herr Dr. Deutschländer schließt sich den Ausführungen inhaltlich an. In der letzten Kreistagssitzung hatte er ja bereits angemerkt, dass es letztendlich ein Null-Summen-Spiel ist. Die Fraktion DIE LINKE werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Kolan merkt an, dass in den drei Monaten, in denen über den Antrag diskutiert wird, von den Fraktionen FDP und DIE LINKE nichts vorgetragen wurde, was die Aufwands-

entschädigungssatzung irgendwie hätte ändern können. Leider seien da keine kreativen Vorschläge gekommen. Insofern konnten SPD- und CDU-Fraktion der Verwaltung nur die eigenen Vorschläge unterbreiten, um daraus eine Vorlage zu erarbeiten. Und diese liege heute vor.

Bis zur neuen Wahlperiode werde es vermutlich keine neuen Änderungsvorschläge geben. Insofern brauche mit der Beschlussfassung auch nicht mehr gewartet werden.

Herr Krause unterstützt namens der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 den Antrag der FDP. Mit der Thematik soll sich der neue Kreistag beschäftigen.

Angesichts der Tagespauschalen eines EU-Abgeordneten (304 Euro pro Arbeitstag) und den durchgewunkenen Diätenerhöhungen im Bundestag sei es bedauerlich, hier so zeitraubend über Entschädigungen für Bürger zu diskutieren, die in unteren Ebenen neben ihrem Beruf noch Zeit für ein Ehrenamt aufwenden. Die meisten machen ihre Arbeit und das sollte auch anerkannt werden. Die Beträge seien ohnehin nicht sehr hoch.

Die Fraktion hatte sich auch schon in die Diskussion eingebracht und den Vorschlag unterbreitet, sachkundigen Einwohnern zu Sitzungen ihrer Ausschüsse sowie zu Fraktionssitzungen die Fahrtkosten zu erstatten. Das wurde auch aufgenommen.

Zudem begrüße er den Gedanken von Herrn Tomczak, landesweit darüber zu diskutieren, wie das Ehrenamt besser unterstützt werden kann.

Herr Haverlandt ist ebenfalls der Auffassung, dass heute keine Entscheidung für Personen getroffen werden sollte, die im nächsten Kreistag neu hinzukommen. Nicht alle bisherigen Abgeordneten werden wieder dabei sein.

Überdies empfehle er, sich einmal über die Honorierung des Ehrenamtes in Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der alten Bundesländer zu informieren. Seinem Wissen nach erhält ein ehrenamtlicher Stadtrat in München so um die 2.000 Euro Aufwandsentschädigung pro Monat.

Herrn Linke stellt Einigkeit darüber fest, dass das Ehrenamt nicht ausreichend gewürdigt wird. Er sei aber nicht dafür, dem neuen Kreistag eine Bürde zu übertragen, die er alleine tragen soll. Die Rahmenbedingungen ändern sich ja nicht; die Kilometerpauschale von 30 Cent sei gesetzlich vorgegeben. Und was die Aufwandsentschädigung betrifft, werde nicht annähernd der Aufwand bezahlt bzw. vergütet.

Herr Tomczak ist der Ansicht, dass das, was in der Beschlussvorlage steht, völlig aufgeweicht ist. Kern der Idee sei nämlich die Änderung des Steuergesetzes. Die Zahlen, die steuerfrei gestellt sind, haben sich verändert. Es stelle sich die Frage, warum im Vorfeld dieser Satzung der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht beteiligt und vorge-rechnet wurde, wie es sich dann verhält. Das wurde bereits in der letzten Kreistagssitzung bemängelt.

Frau Tölpe erklärt, dass ihr ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Selbitz vorliegt.

Auf entsprechende Nachfrage stimmt Herr Selbitz zu, dass vorher noch der letzte Redner auf der Rednerliste sprechen kann.

Herr Dr. Kuttner sieht in einer brandenburgweiten Regelung keinen Sinn, denn gemäß kommunaler Selbstverwaltung treffe jede Kommune bzw. jeder Landkreis eigene Festlegungen.

Möglicherweise soll heute nicht entschieden werden, weil mehr gewollt sei. Das traue sich vor der Wahl aber niemand, um nicht in den Ruf zu geraten, sich die Taschen voll zu stecken.

Im Übrigen wurde vorhin für den geplanten Neubau eines Verwaltungsbaus in Königs Wusterhausen eine Ausgabe mit einer ganz anderen Summe beschlossen. Da hatte niemand Zweifel, heute zu entscheiden.

Herr Selbitz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache und Abstimmung über den FDP-Antrag sowie die Beschlussvorlage. Aus Sicht der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 wurden alle Argumente ausgetauscht.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Aussprache:
- einstimmig bestätigt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion auf Überweisung in den neuen Kreistag und seine Ausschüsse:
- bei 16 Dafür-Stimmen mehrheitlich abgelehnt -

Abstimmung über die Beschlussvorlage 2014/030:
- bei 13 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/030

Der Kreistag beschließt die Satzung über Aufwandsentschädigungen für Mitglieder des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit und Ehrenämter des Landkreises Dahme-Spreewald (Aufwandsentschädigungssatzung).

TOP 5. Anträge von Fraktionen, Ausschüssen oder Mitgliedern des Kreistages

TOP 5.1 Verlängerung der Projektstellen der Bildungssozialarbeit,
Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90, Vorl.Nr. 2014/047

Frau Tölpe informiert, dass zu diesem Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 im Nachgang zum Kreisausschuss eine Austauschvorlage übersandt wurde. Der ursprüngliche Antrag wurde im Kreisausschuss und auch schon im Jugendhilfeausschuss abgelehnt.

Herr Schulze erklärt, dass die Stelle von der Stadt Königs Wusterhausen finanziert werde. Von daher sei es nicht mehr notwendig, dass der Landkreis die Finanzierung übernimmt. Er hätte es begrüßt, wenn die einreichende Fraktion nach entsprechender Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich reagiert und den Antrag zurückgezogen hätte. Gleiches treffe auf die Stadt Wildau zu, die im Vorfeld schon signalisiert habe, die entsprechende Stelle weiter zu finanzieren.

Frau Uhlworm führt im Namen der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 folgende vier Punkte an:

1. Im Beschluss des Kreistages vom 04.12.2013, der auf Anregung des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2013 gefasst wurde, wurde festgeschrieben, dass, sofern zusätzliche Mittel für die Bildungssozialarbeit bereitstehen, sich als erste Erweiterungsoption die Förderung der Stellen der lfd. Nr. 5 – 7 ergibt. Das sind die Bildungssozialarbeiterstellen an den Schulen „Dr. Hans Bredow“ und „Johann-Gottfried Herder“ in Königs Wusterhausen, an der Ludwig-Witthöft-Oberschule Wildau sowie der Ludwig-Leichhardt-Oberschule Goyatz bis zum Ende des Kalenderjahres 2014. Der Landrat habe das in seiner Stellungnahme vom 21.03. 2014 bestätigt. Insofern hätte der Kreistag die Aufgabe, genau diesen Beschluss jetzt mit der heutigen Vorlage umzusetzen.
2. In der Vorlage 2014/042, die heute beschlossen wurde, wurde eindeutig durch die Verwaltung klargestellt, dass es Restmittel gibt. Von diesen 60.000 Euro Restmitteln sind 15.000 für den Trainingskurs zur Verfügung gestellt worden; 45.000 Euro sind noch übrig. Diese wären die Grundlage, den Beschluss des Kreistages vom 04.12.2013 umzusetzen. Dass die Kommunen hier tätig geworden sind, ehrt sie sehr, aber schulbezogene

Jugendsozialarbeit sei ein Angebot der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. Und Träger der Jugendhilfe ist der Landkreis. Die Kommunen müssen hierfür also gar kein Geld zahlen. Sie zahlen die Kreisumlage, damit der Landkreis als Träger der Jugendhilfe genau diese Stellen finanziert. Und insofern – das habe sie am Montag in der Stadtverordnetenversammlung auch schon deutlich gemacht - gebe es gar keine Veranlassung, dass die Kommune hier Geld zur Verfügung stellt. Der Landkreis habe das Geld. Und das seien nicht nur die 45.000 Euro, sondern der Landrat habe in der Antwort auf ihre Frage klargestellt, im Jahr 2013 von den durch den Bund zur Verfügung gestellten Mitteln für die Bildungs- und Teilhabe-Angebote 592.000 Euro nicht ausgegeben zu haben.

3. Im Namen der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 werde eine namentliche Abstimmung über die Vorlage beantragt.
4. Aus ihrer Sicht sei es demokratisch sehr fragwürdig, dass ein Kreistagsabgeordneter, der auch Stadtverordneter in Königs Wusterhausen ist, am Montag in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich feststellte, dass es zu diesem Beschluss keine Mehrheit im Kreistag gibt. Und er habe auch - aus ihrer Sicht wahrheitswidrig - ergänzt, es seien keine Mittel vorhanden.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie im Interesse der engagierten Stelleninhaberin werde gebeten, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Landrat Loge fragt die Kreistagsabgeordneten, die gleichzeitig Stadtverordnete in Königs Wusterhausen sind, wie sich die Stadtverordnetenversammlung am Montag zu diesem Thema festgelegt habe. Ihm sie offiziell nichts bekannt.

Frau Uhlworm erwidert, dass mehrheitlich beschlossen wurde, in den Nachtragshaushalt 15.000 Euro für die Stelle einzustellen.

Herr Scheetz, ebenfalls Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, bestätigt, dass diese Summe in den Nachtragshaushalt eingestellt wurde; allerdings mit der Bemerkung, im Nachgang für das restliche halbe Jahr grundsätzlich zu überprüfen, wie die Schulsozialarbeit in der Stadt Königs Wusterhausen künftig aufgestellt werden soll. Da gebe es noch unterschiedliche Auffassungen.

Frau Lehmann, gleichfalls Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, erklärt, dass sich der Ausschuss mit dem Thema Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket fachlich-inhaltlich intensiv auseinandergesetzt hat. Große Probleme bereite, dass die Förderung zum 31.12. dieses Jahres erst einmal ausläuft. Der Ausschuss habe darum gerungen, wie es weitergeht; ob bis zum Jahresende oder bis zum Schuljahresende finanziert wird. Insofern sei man auf das Datum 30.07. gekommen. Die Schulsozialarbeiter brauchen auch noch etwas Zeit für die Nachbereitung.

Die Stadt Königs Wusterhausen habe sich daraufhin Gedanken über eine nahtlose Anschlussfinanzierung gemacht. Es sei unverständlich was daran so falsch sein soll. Wichtig sei doch, dass die Sozialarbeit weitergeführt wird, vielleicht auch über das Jahr 2014 hinaus. Mehr könne doch gar nicht gewonnen werden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. **Frau Tölpe** greift den Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 auf und ruft zur namentlichen Abstimmung auf.

Namentliche Abstimmung:

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Landrat Loge, Stephan		X	
Böhme, Doreen - entschuldigt -			
Brandt, Falko - entschuldigt -			

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Dr. Deutschländer, Adolf	X		
Donath, Helmut - bereits gegangen --			
Eisenhammer, Martina - entschuldigt -			
Ernst, Siegfried		X	
Fischer, Tina		X	
Haverlandt, Sven-Gunnar		X	
Helbig, Alexander	X		
Hentze, Michael - entschuldigt -			
Kolan, Lars		X	
Kolberg, Joachim		X	
Knuffke, Frank		X	
Knuth, Dirk - entschuldigt -			
Krause, Lutz	X		
Krüger, Reinhard - entschuldigt -			
Dr.Kuttner, Michael		X	
Laubisch, Hartmut		X	
Laugsch, Angela	X		
Lehmann, Sylvia		X	
Linke, Hartmut		X	
Luban, Klaus		X	
Luchmann, Wolfgang		X	
Meißner, Herbert		X	
Mertner, Jürgen		X	
Müller, Gert	X		
Müller, Heidemarie	X		
Peter, Sabine	X		
Pillat, Renate		X	
Dr. von Platen, Sabine		X	
Reif, Jonas	X		
Reimann, Michael - entschuldigt -			
Richter, Helmut		X	
Rothe, Ursula - bereits gegangen -			
Rubenbauer, Kerstin - entschuldigt -			
Scheetz, Ludwig			X
Scheiner, Susanne		X	
Schluricke, Andreas		X	
Schmidt, Norbert		X	
Dr. Schönfelder, Inis - entschuldigt -			
Schulze, Olaf		X	
Seelig, Robert		X	
Selbitz, Frank	X		
Dr. Sternagel, Manfred		X	
Terno, Heiko		X	
Thalheim, Michael - entschuldigt -			

Mitglied des Kreistages	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Tomczak, Raimund		X	
Tölpe, Uta		X	
Uhlworm, Birgit	X		
Urspruch, Hans-Ulrich - <i>bereits gegangen</i> -			
Wahl, Steffen		X	
Wedekind, Hartmut		X	
Wenzel, Reinhard			X
Wille, Martin		X	
Dr. Wunderlich, Günter	X		
Zittlau, Norbert		X	

Gesamt 11 31 2

**- bei 11 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt -
Beschl.Nr. KT 2014/047**

Der Kreistag lehnt den Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 zur Verlängerung der Projektstellen der Bildungssozialarbeit ab.

TOP 5.2 Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg Dr. Dietmar Woidke mit der Bitte um Unterstützung bei der Übertragung des Mochowsees an die Gemeinde Schwielochsee, (Antrag der Fraktionen CDU und SPD)Vorl.Nr. 2014/049

Frau Tölpe weist darauf hin, dass im Nachgang zum Kreisausschuss ein geänderter Entwurf des Schreibens an den Ministerpräsidenten übersandt wurde.

Herr Linke erklärt, dass es inzwischen einen neuen Sachstand gibt. Auf eine Initiative des Vorsitzenden des Ausschusses für Bauen und Umwelt, Herrn Dr. Deutschländer, habe das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg geantwortet, dass der See im Flora-Fauna-Habitat „Doberluger Mühlenfließ“ liege und auf Grund seiner Bedeutung für den Natur- und Gewässerschutz dauerhaft in Landesverwaltung verbleiben werde. Die aktuelle Nutzung des Mochowsees könne aber weitergeführt werden.

Der See soll an den Naturschutzfonds übertragen werden, wobei er dann die Gefahr der Einschränkung der touristischen Nutzung sehe. Er gebe auch zu bedenken, dass es in der nächsten Legislaturperiode einen anderen Minister geben könnte und eine Neuentscheidung, wie mit dem See verfahren werde, anstehen könnte. Insofern wäre die Übertragung an die Gemeinde der sichere Weg. Vielleicht sollte der Brief aber hinsichtlich der schonenden touristischen Nutzung eindeutiger formuliert werden, um dem Sachverhalt, wie er jetzt vom Ministerium vorgetragen werde, mehr Rechnung zu tragen. Er habe eine Formulierung vorbereitet, wenn es gewünscht wird, könnte er diese vorlesen.

Im Übrigen gebe es im Schreiben des Ministeriums an Herrn Dr. Deutschländer einen kleinen Fehler – das Doberluger Mühlenfließ mündet nicht in den Mochowsee, sondern in den Schwielochsee.

Frau Lehmann hält es für wichtig, den Brief heute zu beschließen und an den Ministerpräsidenten zu schicken. Leider habe sich das Umweltministerium mit der Flora-Fauna-Habitat-Managementplanung nicht das größte Vertrauen in der Gemeinde erarbeitet. Aus diesem Grunde gab es ja auch eine Bürgerveranstaltung am 17.02. dieses Jahres. Dort wurde nachhaltig gefordert, dass der See in das Eigentum der Gemeinde übergehen soll.

Ihr persönlich sei in dieser Veranstaltung sehr deutlich geworden, dass die Bürger in der Gemeinde Mochow überaus umweltbewusst sind und nur ein sanfter Tourismus betrieben wird. Auch die Angler seien sehr verantwortungsbewusst, wenn es um die Bewirtschaftung des Sees geht.

Dass der Mochowsee schon immer mit die beste Wasserqualität hatte, zeige ebenfalls die Verantwortung der Bürger. Und deshalb begrüße sie den Satz im Brief und die Diskussion im Ausschuss, dass die Gemeinde verbindlich erklärt, die Schutzziele des Landes für den Mochowsee anzuerkennen und aktiv umzusetzen.

Das Umweltministerium möchte diesen See gerne in seiner Verwaltung haben, er solle aber nicht an den Naturschutzfonds übertragen werden, sondern an die Naturschutzverwaltung. Das sollte auf alle Fälle korrigiert werden.

In einem Gespräch, das sie gemeinsam mit dem Amtsdirektor im Ministerium am 27.02. geführt hatte, wurde das auch so bestätigt. Der See soll dann an die Gemeinde verpachtet werden und die Gemeinde darf in bewährter Weise weiterarbeiten.

Wenn dem so ist, kann die Gemeinde den See auch bekommen. Der Versuch sollte unternommen werden. Am kommenden Dienstag wird die Ministerin in der SPD-Landtagsfraktion sein und das Thema steht auf der Tagesordnung. Insofern sei dieser Brief sehr wichtig.

Frau Tölpe fragt Herrn Linke, ob er den Brief wirklich geändert haben möchte.

Herr Linke wiederholt, dass schwammige Passagen eindeutiger formuliert werden sollten.

Herr Dr. Deutschländer hat die Antwort des Ministeriums auf seine Mail vom 17.03.2014 erst gestern bekommen und an den Amtsdirektor weitergeleitet. Herr Boschan habe ihn gebeten, heute vorzutragen, dass die Gemeinde möchte, dass der Kreistag den Brief beschließt.

Herr Luban hat die Antwort des Ministeriums ebenfalls gelesen und ist erstaunt, dass hier eine Wasserqualität angeführt werde, die es vor Jahren einmal gab.

In letzter Zeit müsse jedoch festgestellt werden, dass die Wasserqualität durch bestimmte Maßnahmen stark beeinflusst wird.

Alles in allem sei es absolut wichtig, diesen Brief abzuschicken. Der Text sollte auch noch einmal, so wie von Herrn Linke anregt, abgewandelt werden.

Herr Dr. Kuttner bezieht sich auf die Formulierung „... wird auf Grund seiner Bedeutung für den Natur- und Gewässerschutz dauerhaft in Landesbesitz verbleiben.“ und erklärt, dass er den Unterzeichner Herrn Kurt Augustin nicht kenne und dem Schreiben auch nicht entnommen werden könne, für welche Zuständigkeiten er verantwortlich zeichnet. Insofern sehe er darin lediglich eine Absichtserklärung, die überhaupt nicht eingehalten werden muss.

Es werde ausdrücklich gebeten, diesen Brief abzuschicken. Vorher sollten aber die Worte „... an den Naturschutzfonds ...“ in „in die Naturschutzverwaltung“ ausgetauscht werden. Das wäre die sachlich richtige Formulierung. Der Satz laute dann korrekt: „Bei einer Übertragung des Mochowsees in die Naturschutzverwaltung ist eine Einschränkung der touristischen Nutzung nicht auszuschließen.“

Das gleiche treffe auf den zweiten Satz im zweiten Absatz zu. Der Satz müsse richtig heißen: „In den Medien ist von einer Übertragung in die Naturschutzverwaltung die Rede.“

Frau Peter erklärt, dass Herr Donath, der die Sitzung schon verlassen musste, sehr starke Bedenken gegen diesen Brief geäußert hat. Er stimmt auf keinen Fall zu.

Für **Herrn Linke** stellt sich die Frage, wer denn die Naturschutzverwaltung ist. Und dass der Mochowsee schon immer mit die beste Wasserqualität hatte, stimme auch nicht. Im Schreiben des Ministeriums stehe eindeutig „3-mäßig“ für die Jahre 2007 und 2010. Außerdem gelinge es

bei solch großen Seen nicht, den Nährstoffeintrag rückgängig zu machen. Das Wasser in den märkischen Seen erneuert sich alle zehn Jahre. Einmal eingeschleppte Nährstoffe verbleiben also im Kreislauf und befördern Verschlammung und Algenwuchs.

Herr Dr. Deutschländer informiert zu den Ausführungen von Herrn Dr. Kuttner, dass Herr Augustin seit 2011 im Ministerium arbeitet und Abteilungsleiter 6 ist. Vorher war er im Umweltministerium in Sachsen tätig. Er kommt aus Rheinland-Pfalz.

Herr Linke schlägt vor, den zweiten und dritten Abschnitt wie folgt zu ändern: *„Das Amt Lieberose/Oberspreewald und die Gemeinde Schwielochsee betreiben eine auf die Natur bezogene, schonende touristische Entwicklung dieser Region. Dabei spielt nicht nur der Schwielochsee als größter See eine Rolle. Der Mochowsee mit seinem Einzugsbereich liegt oberhalb des Schwielochsees und beeinflusst maßgeblich mit seinem Abfluss die Wasserqualität dieses großen Sees. Ein naturverbundener Tourismus verbunden mit einem hohen Erlebniswert ist unser Ziel. In Kürze weihen wir einen Naturlehrpfad auf bestehenden Wegen im Umfeld des Mochowsees ein. Dieser soll Bestandteil des INA-Projektes werden. Wir streben keine über das bestehende Maß hinausgehende Seeufernutzung an. Sportliche Aktivitäten auf dem Gewässer bleiben im bisherigen Umfang erst einmal bestehen. Die zukünftige Entwicklung der Gewässerqualität wird diese Nutzung beeinflussen.“*

Abstimmung über die vorgeschlagene Änderung:

- bei 8 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt -

Abstimmung über die Vorlage:

- bei 1 Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -

Beschl.Nr. KT 2014/049

Der Kreistag beschließt das beiliegende Schreiben an den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Dr. Dietmar Woidke, mit der Bitte um Unterstützung bei der Übertragung des Mochowsees an die Gemeinde Schwielochsee.

Die Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, beiliegendes Schreiben zeitnah an den Ministerpräsidenten weiterzuleiten.

TOP 5.3 Schreiben zur Änderung des Abfuhrhythmus der Gelben Tonnen im ländlichen Bereich des KAEV an die zuständige Firma, (Antrag der Fraktionen CDU und SPD), Vorl.Nr. 2014/050

Herr Schulze teilt mit, dass die Veränderung des Abfuhrhythmus mittlerweile gezeigt habe, dass der Tourenplan nicht einzuhalten ist. Einige Dörfer werden an einem Tag nur zur Hälfte abgefahren und müssen an einem zweiten Tag nochmals angefahren werden. Der Einspareffekt, den die Firma Reclay vermutlich erreichen wollte, sei nicht eingetreten.

Herr Dr. Deutschländer erklärt, dass die Verbandsversammlung des KAEV am 09.04.2014 einen einstimmigen Beschluss zur Unterstützung dieses Briefes gefasst hat. Zudem wurde informiert, dass von Bürgern schon über 300 Gelbe Tonnen als zweite Tonne angefordert wurden, weil der neue Abfuhrhythmus zu lang ist.

Auf die Frage, wie es sich denn eigentlich mit der Befüllung verhält, wurde geantwortet, dass im Raum Cottbus 70 % der Gelben Tonnen falsch befüllt werden und andere Abfälle enthalten.

In der Verbandsversammlung wurde auch angeregt, dass sich der Kreistag des Landkreises Oberspreewald-Lausitz der Initiative des Landkreises Dahme-Spreewald anschließen und einen ähnlichen Brief an den Entsorger richten sollte.

**Abstimmung: - bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt-
Beschl.Nr. KT 2014/050**

Der Kreistag beschließt das beiliegende Schreiben zur Änderung des Abfuhrhythmus der Gelben Tonnen im ländlichen Bereich des KAEV an die zuständige Firma Reclay Vfw GmbH.

Die Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, das Schreiben zeitnah an die zuständige Firma weiterzuleiten.

TOP 5.4 Antrag der Fraktionen SPD und CDU zum Abschluss einer Dienstvereinbarung zwischen der RVS und deren Betriebsrat zur Übernahme der Kosten der Weiterbildung für Berufskraftfahrer nach dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz, Vorl.Nr. 2014/048

Herr Selbitz bezieht sich auf den letzten Satz der Vorlage, wonach die entsprechenden Kosten ab dem Jahr 2015 im Wirtschaftsplan der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH zu berücksichtigen sind, und möchte wissen, ob die Umsetzung dieser Vorlage ab dem 01.01.2015 erfolgt.

Herr Starke erwidert, dass Geschäftsführung und Betriebsrat zunächst eine entsprechende Dienstvereinbarung abschließen müssen. Er sei optimistisch, dass bis zum Ende des Jahres 2014 eine Lösung gefunden wird und ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden kann.

Herr Dr. Kuttner empfiehlt, in die Gespräche einzubeziehen und ggf. in die Vereinbarung einzuarbeiten, dass derjenige, für dessen Weiterbildung die Kosten vom Unternehmen übernommen wurden, eine zumutbare Zeit in der Firma verbleiben muss. Wenn er auf eigenen Wunsch vorher ausscheidet, müsse er das Geld zurückzahlen.

Herr Kolan schätzt ein, dass die Gesamtkosten pro Jahr unter 14.000 Euro bleiben werden. Der Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft habe auch nichts falsch gemacht. Es stehe nicht im Tarifvertrag, dass das Unternehmen für die Weiterbildungskosten aufkommen muss. Das sei jetzt eine politische Entscheidung des Kreistages und im Interesse der Busfahrer sollte zugestimmt werden.

Im Landkreis Elbe-Elster trägt die Verkehrsgesellschaft die Weiterbildungskosten wohl schon länger.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KT 2014/048**

Der Kreistag beauftragt die Gesellschaftervertreter des Landkreises, den Abschluss einer Dienstvereinbarung zwischen der RVS und deren Betriebsrat zu veranlassen, die die Übernahme der Kosten für die sog. fünf Pflicht-„Module“ nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz durch die RVS sowie die Anrechnung der Lehrgangszeiten auf die Arbeitszeit regelt.

Der neugewählte Kreistag ist im Rahmen der Haushaltsberatungen nach der Sommerpause über das konkrete Ergebnis und evtl. haushalterische Auswirkungen zu informieren.

Die entsprechenden Kosten sind ab dem Jahr 2015 im Wirtschaftsplan der RVS zu berücksichtigen.

TOP 5.5 Antrag zur Festsetzung einer Obergrenze der Zinsen für die Inanspruchnahme eines Dispositionskredites und eines Überziehungskredites für Privatgirokonten bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (Antrag der Fraktion DIE LINKE), Vorl.Nr. 2014/055

Frau Tölpe informiert, dass der Landrat auf Grund der Diskussion im Kreisausschuss die Thematik bei der Sparkasse sowie bei der Diakonie Lübben nachgefragt hat. Die Antworten wurden heute auf den Tisch gelegt.

Frau Müller erklärt, dass der Landrat als Verwaltungsratsmitglied der Sparkasse Einfluss nehmen soll, dass die Dispositions- und Überziehungskreditzinsen anders gehandhabt werden.

Sie komme auch nicht ohne Grund darauf, gerade den Landrat darum zu bitten. In der Vergangenheit mussten für Giro-Konten, die nur einen geringen Kontostand aufwiesen, Kontoführungsgebühren gezahlt werden. Das traf besonders diejenigen, die das wenigste Geld hatten.

In der Gesellschafterversammlung wurde auf entsprechende Nachfrage geantwortet, dass im Verwaltungsrat dem Vorschlag, so wie ihn die Sparkasse begründet hatte, zugestimmt wurde.

Ergänzend zum Antrag werde auf einen Artikel des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 21.04.2014 zur Abschaffung der Zusatzzinsen für die Überziehung des Dispo-Kredites verwiesen, in dem es heißt:

„... Die Sparda-Bank in Baden-Württemberg schafft von Juli an die Zusatzzinsen für diesen Fall ab. ‚Der Zusatzzins ist nicht mehr zeitgemäß‘, sagte Sparda-Bank-Chef Martin Hettich ... Ein solches System der Abschreckung passe nicht mehr in die heutige Zeit von Online- und Telefonbanking. ... Europas größte Direktbank ING-Diba hatte kürzlich den höheren Überziehungszins für Girokonten abgeschafft – wie einzelne kleinere Banken zuvor auch. Während die Zinsen für den Dispo-Kredit im Schnitt bei knapp zehn Prozent liegen, muss man für die Überziehung des Dispos nach Schätzungen mit einem Zinssatz von durchschnittlich mehr als 14 Prozent rechnen. Verbraucherschützer kritisieren die hohen Zinsen, die sie häufig als ‚Strafzinsen‘ bezeichnen.“

Auch wenn in der Stellungnahme der Sparkasse steht, dass lediglich 2,4 Prozent der in Anspruch genommenen Dispositionskredite diese Zinsen einbringen, sei es ihrer Meinung nach ein Strafzins. Und mit welchem Recht kann eine Sparkasse, die über die Gelder der Sparer verfügt, entscheiden, in Zukunft nicht mehr öffentlich wirksam werden zu wollen, was im Schreiben ja androht werde. Dafür habe sie kein Verständnis.

Landrat Loge weist darauf hin, dass der Kreistag noch weitere Mitglieder in den Verwaltungsrat berufen hat. Die müssten sich mit ihm natürlich abstimmen.

Frau Müller würde es begrüßen, wenn die Mitglieder des Landkreises im Verwaltungsrat mit einer Stimme sprechen. In der Gesellschafterversammlung und im Regionalbeirat habe man nur eine Stimme, dort müsse man sich abstimmen. Die Handhabung im Verwaltungsrat sei ihr nicht bekannt.

Frau Tölpe erklärt, dass der Beschlusstext nunmehr wie folgt ergänzt werden muss: „Der Landrat als Mitglied des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse und die weiteren vom Kreistag berufenen Mitglieder des Verwaltungsrates werden gebeten, ...“

Herr Kolan hat es so verstanden, dass der Antrag auf eine Senkung auf 5 % über dem Leitzins für Dispositions- und Überziehungskredite abzielt. Die Folge wäre dann, dass es keinen Überziehungskredit, wohl aber noch einen Dispositionskredit gibt. Es gebe bisher aber kein Kreditinstitut, das die Dispo-Zinsen abgeschafft hat. Es gebe nur Kreditinstitute, die die Überziehungszinsen abgeschafft haben. Die Mittelbrandenburgische Sparkasse wäre die erste, die so etwas machen würde.

Weiterhin sei im Antrag ein redaktioneller Fehler enthalten. Die Überziehungszinsen liegen nicht bei 17 %, sondern bei 15,76 %.

Die Bearbeitungszeit bei der Sparkasse für ein normales Darlehen beträgt höchstens 90 Minuten. Dann wisse ein Kunde, ob er den Kredit bekommt oder nicht. Die Kreditwürdigkeit der Bürgerinnen und Bürger sei aber nicht mehr so gegeben. Die meisten würden den Dispo-Kredit zwar bekommen, aber eine Umschuldung auf einen normalen Kredit wäre wegen fehlender Solvenz nicht möglich. In Deutschland seien zurzeit Privatkonten mit 11,86 Mrd. Euro in den Dispo gerutscht. Die Tendenz sei jedoch leicht fallend.

27 % der Brandenburger waren in den letzten 12 Monaten im Dispo-Kredit. Viele können ihren Haushalt nur noch dadurch geregelt bekommen, dass sie auf den Dispo-Kredit zurückgreifen. Sie bekommen keinen anderen Kredit und haben nur diese eine Möglichkeit zum Überbrücken von irgendwelchen Problemen; mit der Folge, dass sie teilweise in die Überziehungszinsen gehen müssen.

Die andere Seite sei natürlich ein höheres Ausfallrisiko bei der Bank, gerade im Rahmen der Überziehungszinsen, was auch nachvollziehbar ist. Er sei immer davon ausgegangen, dass sich die Bank das Geld am Kapitalmarkt beschafft, je nachdem, wie sie es braucht. Sie muss es aber über Eigenkapital in ihrer Bilanz darstellen und festlegen. Das sei für die Bank ein höherer Aufwand als für eine normale Kreditierung.

Bei der Sparkasse in Bottrop ist es zum Beispiel so, dass 1 % des Gesamtgeschäfts Erträge aus Dispo-Zinsen sind. Insofern würde der Mittelbrandenburgischen Sparkasse kein allzu großer wirtschaftlicher Schaden entstehen, wenn die Überziehungszinsen komplett abgeschafft würden. Allerdings haben Überziehungszinsen auch eine gewisse erzieherische Wirkung.

Er persönlich könne dem Antrag durchaus Positives abgewinnen und er werde auch zustimmen. Aber am Ende werde ein Dispo-Zins nicht gesenkt bzw. nicht gesenkt werden können. Es könne zwar daraufhin gearbeitet werden, aber so weit werde es vermutlich nicht gehen.

In der SPD-Fraktion gehen die Meinungen weit auseinander, ob der Überziehungszins noch zeitgemäß ist oder nicht. Insofern werde es kein einheitliches Abstimmungsverhalten der Fraktion geben.

Herr Dr. Kuttner geht davon aus, dass sich der Kreistag einig sei, dass die Banken relativ schnell dabei sind, ihren Zins mit anzuheben, wenn dieser nach oben geht. Wenn er aber nach unten geht, haben sie dagegen Schreib-, Seh- und Hörfehler.

Er persönlich werde diesem Antrag nicht zustimmen, weil er ausschließlich auf Privatkonten abzielt. Die Handwerker arbeiten ebenfalls teilweise am Existenzminimum; für sie seien die Zinsen für den Dispo-Kredit und die Überziehung genauso hoch.

Die ganze Problematik müsste viel tiefgründiger diskutiert werden – ohne jedoch in die unternehmerische Selbstverwaltung einer Bank einzugreifen.

Die CDU-Fraktion werde ebenfalls nicht einheitlich abstimmen.

Frau Müller betont, dass es im Antrag darum gehe, dass die Zinsen für einen eingeräumten Dispositionskredit sowie für einen geduldeten Überziehungskredit ab dem kommenden Geschäftsjahr nicht höher als 5 % über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank liegen sollten.

Herrn Dr. Kuttner stehe es auch frei, einen Antrag für die Handwerker zu stellen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht, **Frau Tölpe** ruft zur Abstimmung auf.

Landrat Loge erklärt sich als befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmung über die Vorlage mit der Änderung:

- bei 25 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -

Beschl.Nr. KT 2014/055

Der Landrat als Mitglied des Verwaltungsrates der Mittelbrandenburgischen Sparkasse und die weiteren vom Kreistag berufenen Mitglieder des Verwaltungsrates werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Zinsen für einen eingeräumten Dispositionskredit sowie für einen geduldeten Überziehungskredit bei den Privatgirokonten der Mittelbrandenburgischen Sparkasse ab dem kommenden Geschäftsjahr nicht höher als 5 % über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank liegen.

**TOP 5.6 Ausgleichsmaßnahmen Hafen Königs Wusterhausen/Deponie Spülfeld
Küchensee (Antrag der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90), Vorl.Nr. 2014/056**

Herr Reif erklärt, dass die Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 wohlwollend wahrgenommen habe, dass der Landkreis dem Anliegen der Bodenproben nachgehen möchte. Er habe von der Unteren Naturschutzbehörde erfahren, dass nach Vorliegen der Werte auch überprüft werde, ob ein sachlicher Zusammenhang mit dem Baumsterben gegeben ist. Insofern seien die ersten beiden Punkte des Antrages erfüllt.

Im dritten Punkt sollte durch eine Leistungsbilanzierung nachgewiesen werden, dass durch die reduzierten baulichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eine vollständige Kompensation des Vorhabens möglich war/ist.

Die im Laufe der seit mittlerweile fast 11 Jahren durchgeführten Maßnahmen waren in Qualität und Quantität dermaßen umfassend, dass es selbst ihm als studierten Landschaftsplaner extrem schwer fällt, nachzuvollziehen, ob der Eingriff wirklich ausgeglichen ist. Um einen Schlusstrich zu ziehen, sei für die Fraktion die Bilanzierung der durchgeführten Maßnahmen aber nach wie vor sehr wichtig.

Es wäre sinnvoll, diese Bilanzierung im Fachausschuss vorzubereiten. Vielleicht sollte auch eine Zusammenarbeit mit der Stadt Wildau angestrebt werden.

Von mehreren Kandidaten für den zukünftigen Kreistag war heute zu erfahren, dass sie für die abschließende Bilanzierung der Ausgleichsmaßnahmen sorgen wollen. Insofern werde der Antrag namens der einreichenden Fraktion zurückgezogen.

Frau Tölpe stellt fest, dass sich damit eine Abstimmung erübrigt.

TOP 6. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen bzw. –anträge vor.

TOP 7. Informationsvorlagen

**TOP 7.1 Information zu Struktur und Aufbau der Verwaltungsstandorte des
Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2014/046**

Frau Tölpe informiert, dass Herr Dr. Kuttner im Kreisausschuss um Erläuterungen zu den Abweichungen bei den Angaben zu den Beschäftigtenzahlen an den Verwaltungsstandorten sowie zu der schwierigen Vergleichbarkeit der Standorte gebeten hatte. Die schriftliche Antwort des Landrates vom 23.04.2014 liegt allen Abgeordneten vor.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.2 Europapolitische Aktivitäten des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2014/053

Herr Wille erklärt, dass die SPD-Fraktion die umfangreiche Auflistung mit Freude und Interesse zur Kenntnis genommen hat. Die Bemühungen, zu einem vereinten Europa zu kommen, sind gut und wichtig. Dazu gehöre vor allem eine ordentliche Nachbarschaft. Wenn sich die Menschen untereinander verstehen, werde es auch weniger Probleme geben.

Alle Abgeordneten werden gebeten, die aufgeführten Dinge innerhalb der nächsten Wochen bei ihren Gesprächen mit zu verwenden.

Im Zusammenwirken von Landkreis, Europa-Verein und polnischen Partnern sei es auch gelungen, eine Fahrt mit einem Dampflokzug von Wolsztyn zum Stadtfest nach Lübben zu organisieren. Das war bei der Drucklegung der Vorlage noch nicht bekannt. Die Abgeordneten werden aber rechtzeitig informiert, welche Möglichkeiten bestehen, mit diesem Zug mitzufahren.

Gemeinsam mit Herrn Selbitz und Frau Dr. Schönfelder sowie dem Landkreis bemühe er sich zurzeit auch, das deutsch-polnische Orchester „Grenzenlos“ aus Luckau zu unterstützen. Die Musiker proben schon einige Monate eine Friedenssinfonie von der Komponistin, die seinerzeit für Schlabendorf eine Oper komponierte. Am 06. September ist eine Aufführung in Lübben geplant.

Abschließend werde gebeten, in der Vorlage eigenständig folgende Korrekturen vorzunehmen:

Seite 6, 2. Zeile: „OSL-Auszubildende“ ändern in „*OSZ-Auszubildende*“

Seite 6, 3. Absatz, 2 Zeile von unten: „Hölzernen See“ ändern in „*Frauensee*“

Namens der Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 dankt **Frau Uhlworm** der bis zum 01.10.2013 tätigen Europareferentin Frau Schäfer sowie ihrer Nachfolgerin Frau Schadagies für die engagierte und erfolgreiche Arbeit. Positiv werde herausgestellt, dass die Hälfte der Teilnehmer am Regionalbudget Frauen waren. Insofern wurden die Vorgaben von Gender-Mainstreaming gut erfüllt. An den Jugendbegegnungen haben sogar mehr Mädchen als Jungen teilgenommen.

Zur fragen sei allerdings, welche vier Projekte noch in diesem Jahr gefördert werden. Auf Seite 3 stehe im ersten Absatz, dass vier Projekte zur Förderung ausgewählt wurden.

Weiterhin stehe auf Seite 5 im vierten Absatz, dass sich über 50 Radfahrer aus beiden Partnerregionen an der Frühlingstour beteiligen werden. Hier sei zu fragen, ob das eine reine Männertour werde.

Herr Linke begrüßt ebenfalls die zahlreichen Aktivitäten. Allerdings sehe er hinsichtlich der ökologischen Landwirtschaft nicht, dass auf Dauer ein vernünftiger Ausgleich erfolgt. Die Ertragsminderung werde auch durch eine verstärkte Förderung nicht abgefangen. Darauf sollte der Kreistag einmal eine Antwort erhalten.

Herr Starke antwortet, dass in der Vorlage vor allem Begegnungsprojekte oder freiwillige Förderprojekte benannt werden. Zum Bereich Landwirtschaft gebe es jedes Jahr im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus eine Informationsvorlage. Für die erste Sitzung des neuen Ausschusses werde im Moment eine entsprechende Vorlage erarbeitet, die sich auch mit den europäischen Fördermitteln beschäftigt.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8. Verschiedenes

Im Nachgang zum letzten Kreistag informiert **Frau Tölpe**, dass Herr Donath mit seiner Fraktion UBL-GRÜNE/B 90 ursprünglich einen Antrag zur Naturverjüngung in Wäldern sowie zur Reduzierung von Schalenwildbeständen gestellt hatte, der dann durch die Fraktion zurückgezogen wurde. Daraufhin gab es ein Treffen von Herrn Donath mit Vertretern der Unteren

Jagdbehörde. Die Vorschläge von Herrn Donath wurden seitens der Unteren Jagdbehörde bei der Stellungnahme zur Novellierung des Landesjagdgesetzes mit eingearbeitet. Damit war Herr Donath einverstanden und somit hatte sich ein Schreiben erübrigt.

Klinikum Dahme-Spreewald

Herr Linke bezieht sich noch einmal auf die Diskussion zum Klinikum in der Einwohnerfragestunde und führt aus, dass sich die ersten Kreistage von Königs Wusterhausen und Lübben seinerzeit dazu bekannt hatten, die Krankenhäuser in eigener Regie weiterzubetreiben. Das war nicht ganz einfach, zumal der hohe Investitionsbedarf aus eigenem Aufkommen nicht abgedeckt werden konnte. Verbunden mit der sogenannten Großgeräteverordnung wurden peripher auch Ärzte an die Krankenhäuser angesiedelt, um die Leistungen erbringen zu können.

Im Managementvertrag mit der Sana Kliniken AG behält sich die Geschäftsführung das operative Geschäft ohne jegliche Einwirkung des Mehrheitsgesellschafters vor. Da stelle sich die Frage, was ein Aufsichtsrat noch für einen Sinn habe. Im Grunde genommen werde ein Aufsichtsratsgremium doch nicht mehr benötigt – es sei denn, eine begrenzte Einflussnahme, die aus politischen Gegebenheiten herrührt, sei möglich. Das sollte noch einmal genauer betrachtet werden.

Überdies werde seiner Meinung nach mit den peripher angesiedelten Ärzten nicht immer ordentlich umgegangen. Das war auch in der Einwohnerfragestunde spürbar. Zum Beispiel müsse der Augenspezialist in Königs Wusterhausen mit nicht sonderlich guten Raumverhältnissen fertig werden. Da bestehe ein Investitionsbedarf, den das Haus leisten muss. Das sollte ebenfalls noch einmal genauer betrachtet werden.

Alles in allem sehe er hier Handlungsbedarf für den nächsten Kreistag.

Ausgleichsmaßnahmen der LUTRA GmbH in der Stadt Wildau

Herr Schulze möchte wissen, ob es irgendwelche Zwangsmaßnahmen, Ordnungsgelder oder Bußgelder gab, die auf Grund des Zeitverzugs veranlasst wurden.

Landrat Loge bestätigt dies.

Anschlussbeiträge Wasser/Abwasser im Industriegebiet Alteno

Herrn Luban ist der Auffassung, dass die Firmen im Industriegebiet Alteno hinsichtlich der umstrittenen Zahlung hoher Anschlussbeiträge aus den Anfangsjahren des Industriegebietes nicht im Stich gelassen werden sollten. Eine Lösung müsse her. Vielleicht könnte eine neutrale Person herangezogen werden, um vielleicht doch noch einen Kompromiss zu erzielen.

Bereits 1993 gab es den Trink- und Abwasserzweckverband, der über Jahrzehnte aber seine Rechnungen nicht gestellt hat. Die Firmen jetzt sitzen zu lassen und Gerichtsentscheidungen abzuwarten, halte er für nicht sehr hilfreich.

Landrat Loge ist für jeden Rat offen. Er persönlich sei sehr unzufrieden mit dem, was sich dort in den vergangenen Jahren in kommunaler Selbstverwaltung eines Abwasserzweckverbandes getan habe. Es gehe aber nicht, dass z. B. der Landkreis für Jahre zurückliegende Fehler anderer Mittel aus der Rücklage bereitstellt. Das würde vermutlich auch keine Mehrheit im Kreistag finden.

Frau Tölpe geht davon aus, dass die Zeit bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Kreistages für diese Angelegenheit genutzt wird. Viele der bisherigen Abgeordneten werden ja wieder vertreten sein. Sie habe sich allerdings entschieden, nicht wieder zu kandidieren.

Frau Tölpe verabschiedet sich mit folgenden Worten:

„Die Oberfläche des Landkreises Dahme-Spreewald gehört zum Jungmoränenland, dazwischen liegen Grundmoränenplatten. Die dörfliche Kolonisation mit vornehmlich deutschen Neusiedlern im 12. und 13. Jahrhundert führte zur Überformung altslawischer Siedlungen und zu zahlreichen Städtegründungen. Lübben, Luckau und Königs Wusterhausen gehören dazu.

Bisher konnte man über mich nur unter der Rubrik ‚Kreistag‘ etwas nachlesen. Bevor jemand wegen meines vergleichbaren Alters oder der Oberfläche auf die Idee kommt, mich zum Teil dieser ehrwürdigen Historie zu machen, habe ich mich im Einvernehmen mit meiner Familie entschieden, nicht wieder für dieses Parlament zu kandidieren.

Fast 21 Jahre habe ich in diesem Parlament an der Entwicklung dieses inzwischen zu meiner Heimat gewordenen Landkreises mitwirken dürfen. Vielen Dank den Bürgerinnen und Bürgern, die mir/uns ihren Landkreis anvertraut haben. Die politische und strukturelle Neuordnung mit der Kreisgebietsreform 1993 war und ist aus meiner Sicht eine kluge Idee. Ich wünsche mir/uns, dass man diese Klugheit in die absehbaren Strukturveränderungen hinüberretten kann.

Die ersten Kreistage waren sehr spannend und aufregend – ich war es auch. Nicht alle, aber viele politische Konstellationen in diesem Gremium, habe ich aus meiner politischen Sicht genossen. Die Liste der Entscheidungen, die wir treffen wollten oder treffen mussten, ist lang. Manche gingen auch in die besagte Hose. Bei manchen steht uns noch heute das Wasser sprichwörtlich bis zum Hals; bei anderen könnte man wie das HB-Männchen in die Luft gehen; geht aber genau deshalb nicht, weil der Rauch das Problem ist. Die Gesamtbilanz ist aus meiner Sicht aber sehr positiv.

Wenn ich mich heute aus diesem Parlament verabschiede, tue ich das mit der angenehmen Erinnerung an die Zusammenarbeit mit fast ausschließlich wundervollen, interessanten, streitbaren, kreativen und zum Glück auch hin und wieder mutigen Menschen. Insbesondere den Menschen, die sich nicht selbst wichtig waren, sondern denen das Wohl unseres Landkreises am Herzen lag und liegt.

Es wäre schön, wenn man mir nachsagt, ich bin den unangenehmen Diskussionen nicht aus dem Weg gegangen und habe den wichtigen nicht im Wege gestanden. Ich wünsche denen, die auch künftig bereits sind, Verantwortung zu übernehmen kluge Entscheidungen, Augenmaß, Durchhaltevermögen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger dieses Landkreises. Vielen Dank.“

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 9 fortgesetzt.